

**Niederschrift**  
**02. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**Taunusstein**  
**StVV/X/12/2011**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 16.06.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:50 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	00:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn

---

**Anwesend sind:**

Herr Ahnelt, Alexander  
Herr Bär, Jonas  
Frau Bausch, Roswitha  
Frau Berghäuser, Barbara  
Herr Beuth, Peter  
Herr Bodenheimer, Erich  
Herr Böhm, Peter  
Herr Derix, Reinhard  
Frau Döring, Caroline  
Frau Etges, Dorothee  
Herr Etges, Peter  
Frau Fahrenbach, Jutta  
Herr Faust, Maximilian  
Frau Feth, Svenja  
Herr Fuhr, Gerald  
Herr Giesendorf, Herbert  
Herr Grundstein, Helmut  
Frau Hahn, Tanja  
Herr Hanewald, Moritz  
Frau Hankammer-Riedl, Margit bis TOP 3.1  
Frau Hanssen, Adriana  
Frau Heilhecker, Anni Johanna  
Frau Hieß, Nadine  
Frau Kaiser, Heidemarie  
Herr Dr. Kosteyn, Frank  
Herr Kugelstadt, Bernd  
Frau Libera, Thea  
Herr Linke, Günter  
Herr Löser, Uwe  
Herr Monz, Andreas  
Herr Reimann, Joachim  
Herr Scheu, Raimund  
Herr Schulz-Luckenbach, Alexander  
Frau Sperrer, Beatrix  
Frau Starcke, Sina  
Herr Stephan, Jens  
Herr Sydow, Stefan ab TOP 3.2  
Frau Trottnner, Petra  
Herr Weiß, Dieter

Herr Wittmeyer, Gerhard  
Herr Wolff, Bodo  
Herr Ziller, Michael  
Herr Hofnagel, Michael  
Herr Behr, Volker  
Herr Alfke, Hermann  
Herr Cornelius, Alexander  
Herr Dertinger, Rudolf  
Herr Dönges, Waldemar  
Herr Gieche, Wolfgang  
Herr Jonas, Rüdiger  
Frau Kimpel, Irene  
Herr Lachmuth, Peter  
Herr Steller, Wolfgang  
Herr Bücher, Kurt  
Herr Gies, Peter  
Herr Hohmann, Frank  
Herr Schneider, Friedhelm  
Herr Streu, Michael

Bürgermeister - nicht stimmberechtigt -  
Erster Stadtrat - nicht stimmberechtigt -  
Stadtrat - nicht stimmberechtigt -  
Stadtrat - nicht stimmberechtigt -  
stadtrat - nicht stimmberechtigt -  
Stadtrat - nicht stimmberechtigt -  
Stadtrat - nicht stimmberechtigt -  
Stadtrat - nicht stimmberechtigt -  
Stadträtin - nicht stimmberechtigt -  
Stadtrat - nicht stimmberechtigt -  
Stadtrat - nicht stimmberechtigt -  
OV Hambach - nicht stimmberechtigt -  
OV Neuhof - nicht stimmberechtigt -  
OV Seitzenhahn - nicht stimmberechtigt -  
OV Watzhahn - nicht stimmberechtigt -  
Schriftführer - nicht stimmberechtigt -

**Abwesend sind:**

Frau Maier, Deniece -entschuldigt -  
Herr Petri, Andreas - entschuldigt -  
Herr Schauss, Bernd - entschuldigt -  
Herr Zehner, Sandro - entschuldigt -

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 41 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 07. 06. 2011 für Donnerstag, den 16. 06. 2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Gleichzeitig stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 02. 05. 2011 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

**Tagesordnung:**

- 1.1 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 1.2 Kleine Anfragen
  - 1.2.1 Forstwirtschaftsplan 2011/ Abholzung der Eichen in den Abt. 304 und 305 Seitzenhahn;  
Kleine Anfrage  
Vorlage: DRS. 11/203
  - 1.2.2 Förderung Land Hessen Durchstich Gottfried-Keller-Straße; kleine Anfrage  
Vorlage: DRS. 11/227

- 1.2.3 Umgang mit Bürgerinitiativen  
Vorlage: DRS. 11/223
- 1.3 Bericht des Magistrats
- 1.3.1 Bebauungsplan Ortskern Bleidenstadt,  
Verkehrsversuch Stiftstraße - Stephanstraße  
Vorlage: RS. 08/535-05
- 1.3.2 Protokollauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt  
und Verkehr vom 02.03.2011  
TOP 9.1 Straßensanierung in Taunusstein  
Vorlage: RS. 11/046-03
- 1.3.3 Verlängerung Gemeinsame Rechnungsprüfung  
Vorlage: RS. 05/423-01
- 1.3.4 Zentrumsentwicklung Hahn; Grundstücke Gemarkung Hahn, Flur 4 Flurstücke  
1362/18 und 1362/19, Flur 5 Flurstücke 399/3, 400/2, 404/1, 404/6, 404/11,  
404/17, 514/4, 529/1, 529/7 und Flur 25 Flurstück 3091/34  
Vorlage: RS. 09/429-15
- 1.3.5 Ergebnisbericht über die Bedarfserhebung in den externen Kinderbetreuungsein-  
richtungen in Taunusstein  
Vorlage: DRS. 11/169
- 1.3.6 Information zum aktuellen Stand der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungs-  
planes aus dem Jahr 1999  
Vorlage: DRS. 11/175
- 1.3.7 Sachstandsbericht des Projektes "Betreutes Wohnen zu Hause"  
Vorlage: DRS. 11/174
- 1.3.8 Schulung Mandatsträger - Doppik und Haushalt  
Vorlage: DRS. 11/181
- 1.3.9 Energetische Modernisierung der Silberbachhalle  
Sachstandsinformation  
Vorlage: DRS. 11/185
- 1.3.10 Interessenbekundungsverfahren - Belegungsrechte für Krippenplätze ab dem  
01.01.2013  
Vorlage: DRS. 11/189
- 1.3.11 Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der  
Ausschüsse der Stadt Taunusstein  
Vorlage: RS. 11/191-01
- 1.3.12 Dorferneuerung Niederlibbach - Wingsbach  
Erstellung eines Generationenplans für Kinder, Jugendliche und Senioren in  
Niederlibbach  
Vorlage: RS. 08/543-03
- 1.3.13 Bebauungsplan "Auf dem Halberg", 1. Änderung

hier: Antrag der Fraktionen Grüne und SPD, Planergänzung  
Vorlage: RS. 05/276-03

- 2 TAGESORDNUNG II
  - 2.1 Versetzung eines Beamten in den Ruhestand  
- FB 3.5 / Stelle Nr. 3.4.01.01 -  
Vorlage: DRS. 11/172
  - 2.2 Einbringung der Großen Anfrage der FWG-Fraktion;  
Verbesserungen am neuen Freibad  
Vorlage: DRS. 11/225
- 3 TAGESORDNUNG III
  - 3.1 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der weiteren drei ehrenamtlichen Stadträtinnen/ Stadträte
  - 3.2 Arbeitsgruppe Stellenplan;  
Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.3 Stadtwerke Taunusstein  
Wahl der Mitglieder  
- Stadtverordnetenversammlung  
- Fachkundige Bürger in die Betriebskommission
  - 3.4 Abwasserverband Libbach  
- Wahl der Vertreter/innen und deren/dessen Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung  
- Wahl der Stellvertreter/innen für den Vorstand
  - 3.5 Abwasserverband "Obere Aar"  
Wahl der Vertreter/innen und deren/dessen Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung
  - 3.6 Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus  
Wahl der Vertreter/innen und deren/dessen Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung
  - 3.7 Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus  
Vorschlag an den Kreistag für die Wahl der/des  
- Vertreterin/Vertreters in die Verbandsversammlung  
- Stellvertreterin/Stellvertreters in die Verbandsversammlung
  - 3.8 Geprüfter Jahresabschluss 2008 nach § 114t HGO  
Vorlage: DRS. 11/123
  - 3.9 Erweiterung des Betreuungsangebotes der Tageseinrichtungen für Kinder  
- ASB Breslauer Straße, Taunusstein-Wehen und  
- Kath. St. Ferrutius, Taunusstein-Bleidenstadt  
Vorlage: DRS. 11/188
  - 3.10 Namensgebung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Oberhalb DGH", Stadtteil Watzhahn  
Vorlage: RS. 08/562-05

- 3.11 3-Bäder-Karte Ruhen der Vereinbarung  
Vorlage: RS. 10/022-01
- 3.12 Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Taunusstein  
Vorlage: DRS. 11/130
- 3.13 Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: DRS. 11/138
- 3.14 Konzept - Bürgerhaushalt 2012  
Vorlage: DRS. 11/166
- 3.15 Bericht zum I. Quartal 2011  
Vorlage: DRS. 11/182
- 3.16 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich "Auf dem Halberg" in  
Taunusstein-Wehen;  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: RS. 05/276-02
- 3.17 Überprüfung Gültigkeit und Rechtmäßigkeit Bürgerbegehren;  
Gemeinsamer Antrag Fraktionen SPD und B/90 Die Grünen  
Vorlage: DRS. 11/212
- 3.18 Aufhebung Einrichtung Wahlvorbereitungsausschuss;  
Antrag der FDP-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/220
- 3.19 Sperre Haushaltsmittel zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans;  
Antrag der Fraktionen SPD und B/90 Die Grünen  
Vorlage: DRS. 11/213
- 3.20 Bau von Umgehungsstraßen - Straßenquerung Aartal;  
Antrag der Fraktionen SPD, FDP und B/90 Die Grünen  
Vorlage: DRS. 11/214
- 3.21 Älter werden in Taunusstein;  
Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/107
- 3.22 Förderprogramm "Junges Wohnen im Zentrum";  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: DRS. 11/105
- 3.23 Jugendehrenamtspreis;  
Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/106
- 3.24 Überarbeitung der Rechte der Ortsbeiräte;  
Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/104
- 3.25 Information der neuen Stadtverordnetenversammlung über den Taunussteiner  
Verkehrskonsens;

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FWG, CDU und FDP  
Vorlage: DRS. 11/087

- 3.26 Beschluss der StVV vom 17.03.2011 über Anmietung des Parkhauses im Hahner Zentrum;  
Antrag der FDP-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/156
- 3.27 Stärkung der Bürgerfreundlichkeit, Handlungsfähigkeit und Zusammenarbeit der Ortsbeiräte;  
Antrag der FWG-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/210
- 3.28 Konzept zur Entwicklung von Schwerpunktkindertagesstätten oder Schwerpunktgruppen in Kindertagesstätten in Taunusstein; Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/211
- 3.29 Weiterentwicklung der "Leitstelle Älterwerden" zu einer "Taunussteiner Zukunftagentur"; Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/215
- 3.30 Darstellung Baulandentwicklung; Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/216
- 3.31 Umsetzung der Ausschreibungsergebnisse zum DSL-Ausbau; Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/217
- 3.32 Weiterverfolgung Klimaschutzstrategie; Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/219
- 3.33 Umfassendes und modernes Grundschulkonzept; Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/221
- 3.34 Jugendzentrum Stadtmitte;  
Antrag der FDP-Fraktion  
Vorlage: DRS. 11/218

### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil

##### **1.1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** berichtet von der Sitzung des Ältestenrates am heutigen Abend.

Es wurde beschlossen die Tagesordnungspunkte 3.17 und 3.25 gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen, außerdem werden die Tagesordnungspunkte 3.30 und 3.34 vorgezogen und als Tagesordnungspunkte 3.17 und 3.18 neu abgehandelt.

Der Tagesordnungspunkt 3.20 wurde zurückgezogen und der Tagesordnungspunkt 3.27 auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Tagesordnungspunkt 3.2 wird abgesetzt.

Folgende Anträge werden gestellt:

**Stadtverordneter Fuhr** beantragt die Tagesordnungspunkte 3.31 und 3.32 vorzuziehen. Er begründet die Dringlichkeit.

**Stadtverordneter Monz** spricht sich dagegen aus.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** stellt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Wer dafür ist, die Tagesordnungspunkte 3.31 und 3.32 vorzuziehen, den bitte ich um das Handzeichen.

**Abstimmung: dafür: 25 dagegen: 16 Enthaltungen: 0**

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** schlägt vor die Tagesordnungspunkte als 3.19 und 3.20 neu abzuhandeln. Hiergegen erfolgt keine Widerrede.

**Stadtverordneter Monz** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der diesem Antrag als Anlage beiliegende Entwurf „ Fünfte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Taunusstein“ wird als Satzung beschlossen.

Er begründet die Dringlichkeit.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** weist darauf hin, dass er den Antrag aufgrund § 58 Abs. 3 HGO nicht im Rahmen der Dringlichkeit auf die Tagesordnung nehmen kann.

**Stadtverordneter Scheu** stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Die Tagesordnungspunkte 3.18,3.21 und 3.26 werden gemeinsam beraten, da alle die Entwicklung von Taunusstein betreffen.

**Stadtverordnete Feth** spricht sich dagegen aus, da es sich hierbei um unterschiedliche Themen handelt.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** stellt den Antrag des Stadtverordneten Scheu zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Wer dafür ist, die Tagesordnungspunkte 3.18,3.21 und 3.26 gemeinsam zu beraten, den bitte ich um das Handzeichen.

**Abstimmung: dafür: 5 dagegen: 23 Enthaltungen: 13  
- abgelehnt -**

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** teilt mit, dass die Verwaltung plant, die Geschäftszimmer der Parteien in die städtische Wohnung in der Scheidertalstraße 1 zu verlegen. Zu gegebener Zeit gibt es einen Besichtigungstermin.

**1.2. Kleine Anfragen**

---

**1.2.1. Forstwirtschaftsplan 2011/ Abholzung der Eichen in den Abt. 304 und 305 Seitenhahn;**

## **Kleine Anfrage**

### **Vorlage: DRS. 11/203**

---

Betreff: Forstwirtschaftsplan 2011/ Abholzung der Eichen in den Abt. 304 und 305 Seitzenhahn

Frage 1: Ist der Holzeinschlag der 150-200 Jahre alten Eichen südlich des Eichenhofes in Seitzenhahn im Forstwirtschaftsplan 2011 enthalten?

Frage 2: Wird beabsichtigt, in den nächsten Jahren weitere wertvolle Eichen, die sicher zwischen 150-200 Jahre alt sind, abzuholzen?

Frage 3: Werden im Hinblick auf die Werterhaltung unseres Waldes entsprechende Ersatzpflanzungen wo und mit welchen Bäumen durchgeführt?

**Bürgermeister Michael Hofnagel** trägt die Fragen vor und beantwortet sie.

1. Ja. Im Februar/März 2011 wurden dort planmäßige Nutzungen realisiert. Hierzu folgende Daten: das Alter der Eichen betrug 195-200 Jahre, die Hiebfläche umfasste 7,1 ha (in beiden Abteilungen), die Einschlagmenge betrug 67,32 Festmeter. Für diese beiden Abteilungen sieht die nachhaltige Forsteinrichtungsplanung eine Nutzung von insgesamt 510 Festmetern auf einer Fläche von 9,1 Hektar im Jahrzehnt vor.
2. Im Rahmen der multifunktionalen Zielsetzung und Pflege werden auch zukünftig entsprechend der Zielsetzung des Waldbesitzers nachhaltige Nutzungen realisiert.
3. Der Stadtwald Taunusstein wird nach der im Forsteinrichtungswerk von 2007 dokumentierten Zielsetzung nachhaltig bewirtschaftet. Gesamtbetrieblich steht einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 8,1 Vorratsfestmetern je Hektar ein Einschlag von 8,0 Vorratsfestmetern gegenüber. Zur nachhaltigen Bewirtschaftung gehört selbstverständlich eine Verjüngung des Waldes durch standortangepasste Laub- und Nadelhölzer, bevorzugt durch Naturverjüngung.

## **1.2.2. Förderung Land Hessen Durchstich Gottfried-Keller-Straße; kleine Anfrage**

### **Vorlage: DRS. 11/227**

---

Wie in einer Meldung von Herrn Beuth ([www.unserabgeordneter.de/news\\_large.php4?id=751](http://www.unserabgeordneter.de/news_large.php4?id=751)) zu lesen war, hat das Land Hessen in den Jahren 2005 bis 2007 bereits EUR 354.000 für den Durchstich Gottfried-Keller-Straße (einschließlich „Teta-Kreisel“) als Förderung gewährt.

1. Warum wurde trotz Fördermittel der Durchstich nicht längst umgesetzt?
2. Was ist mit diesen Mitteln geschehen?
3. Stehen diese noch zur Verfügung?

**Bürgermeister Michael Hofnagel** verliest die Fragen und beantwortet diese.

#### Zu Frage1:

Entgegen der Presseberichterstattung wurden für den Durchstich der Gottfried-Keller-Straße und den „Teta-Kreisel“ in der Kleiststraße bis heute keine Fördergelder vom Land Hessen gewährt.

Zwar wurde die Gesamtmaßnahme vom Grundsatz her als förderfähig anerkannt und in die Liste der noch nicht genehmigten Fördermaßnahmen aufgenommen wurde. Jedoch konnte trotz mittlerweile viermaliger Beantragung der Fördermaßnahme durch die Stadtverwaltung



in die Jahresprogramme 2005, 2007, 2008 und 2009 keine definitive Förderzusage durch das Land Hessen erreicht werden.

Grund für die Ablehnung war immer, dass der landesweite Mittelbedarf die im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteigt und in der hessenweiten Bewertung die Dringlichkeit des Durchstiches als eher nachgeordnet angesehen wird.

Für die Herstellung des Kreisels in der Kleiststraße wurde ein so genannter Vorsorgebescheid vom Land Hessen erlassen. Normalerweise würde ein Zuwendungsempfänger seine Zuwendung verlieren, wenn er vor endgültiger Entscheidung über die Zuwendung mit seiner Baumaßnahme beginnt. Sinn und Zweck eines Vorsorgebescheides ist es, dass ein Zuwendungsempfänger ausnahmsweise aus zwingenden Gründen mit der Baumaßnahme vor Erlass des Zuwendungsbescheides beginnen kann, ohne dass er sein Anrecht auf Zuwendung dadurch verliert. Der Vorsorgebescheid an sich verpflichtet das Land Hessen jedoch nicht dazu, die Baumaßnahme generell zu fördern. Es wird demnach auch kein Förderbetrag festgelegt oder sonstige Förderzusagen getroffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Fördergelder für den Durchstich Gottfried-Keller-Straße und den Kiesel in der Kleiststraße bis heute nicht genehmigt und daher auch nicht vereinnahmt wurden.

Die Maßnahme wird nochmals für das Förderprogramm 2012 angemeldet und eine Förderung für 2012 beantragt. Der Erfolg eines erneuten Antrages wird allerdings aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sowie der weiterhin schlechten Lage des Landeshaushaltes als eher unwahrscheinlich eingestuft. Trotzdem werden wir uns weiterhin hierum bemühen und hoffen dabei auch auf die Unterstützung der heimischen Landtagsabgeordneten.

Im Haushaltsplan 2011 wurden für diese Baumaßnahme 60.000 EUR für die Planung eingestellt. Für den Haushalt 2012 werden weitere 460.000 EUR für den Ausbau angemeldet.

Zu Frage 2:

Siehe Beantwortung zu 1.

Es wurden keine Fördergelder für diese Maßnahme gezahlt.

Zu Frage 3:

Siehe Beantwortung zu 2.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Fördermittel aus dem GVFG und dem FAG zweckgebunden sind und daher nur für den bewilligten Zweck verausgabt werden dürfen. Bei Wegfall einer bewilligten Fördermaßnahme dürfen die Fördergelder nicht für andere Baumaßnahmen verwendet werden.

**1.2.3. Umgang mit Bürgerinitiativen**

**Vorlage: DRS. 11/223**

---

**Frage:**

1. Wie ist es möglich, dass die „BI gegen den hauptamtlichen Stadtrat“ Informationen von der KGST erhält, ohne Mitglied zu sein, da nur Kommunen und keine Parteien Mitglieder sein können und gibt es hier gegenüber der BI eine Kostenregelung?

**Antwort:**

Die KGSt Materialie 08/210 ist der BI gegen den hauptamtlichen Stadtrat nicht von der Stadt Taunusstein zur Verfügung gestellt worden. Allerdings kann die Verwaltung die Inhalte wie folgt bestätigen.

	<b>Beigeordnete/r – B 2</b>	<b>Assistenz – EG 8</b>
Personalkosten	114.200,00 €	44.500,00 €
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.650,00 €	9.650,00 €
Gemeinkosten 10 % Verwaltungs-Overhead	11.420,00 €	4.450,00 €
Gesamt	135.270,00 €	58.600,00 €
Insgesamt		193.870,00 €

Die Personalkosten setzen sich zusammen aus den Grundgehältern einschl. Versorgungszuschlag, Beihilfe, Sozialleistungen, Arbeitgeberanteile usw. den Sachkosten – Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und den Gemeinkosten für z. B. Kosten für zentrale Serviceleistungen, Steuerungsdienste u. s. w.

**Frage:**

2. Unterscheidet die Stadt nach willkommenen BI´s und nicht willkommenen BI´s?

**Antwort:**

**Nein**

**Frage:**

3. Welche hilfreichen Auskünfte und Informationen haben die BI´s, die sich gegen die Interessen der CDU richteten (z.B. die BI „Ja zum Aartal – nein zur Tangente“ oder die BI gegen das NHZ unter Procon) von der Stadt erhalten außer der strafbewehrten Unterlassungsklage gegen die „BI Ja zum Aartal-nein zur Tangente“ ?

**Antwort:**

Alle BIs der Stadt Taunusstein bekommen genau die Informationen auf Anfrage mitgeteilt, die den gesetzlichen Spielregeln zur Kommunikation und zur Zusammenarbeit gem. der HGO und der einschlägigen Gesetze entsprechen. Darüber hinaus versucht die Verwaltung durch transparentes Handeln möglichst viele Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine freie Meinungsbildung der Bevölkerung ermöglichen.

**1.3. Bericht des Magistrats**

---

**1.3.1. Bebauungsplan Ortskern Bleidenstadt,  
Verkehrsversuch Stiftstraße - Stephanstraße  
Vorlage: RS. 08/535-05**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Juli 2010 (RS. 08/535-03) beschlossen, zur Entlastung des Ortskerns Bleidenstadt mit der Stiftstraße eine alternative Verkehrsführung ohne Neubaumaßnahme, aber mit verkehrslenkenden und –beruhigenden Maßnahmen weiter zu verfolgen und dazu einen Verkehrsversuch durchzuführen. Diese alternative Verkehrsführung war der Planungsfall 3.2 des Verkehrsgutachtens „Ortskern Bleidenstadt Teil C: Gesamtbeurteilung Verkehr“: Einbahnstraßen Stiftstraße, Stephanstraße und Luisenstraße.

Gemäß dieses Beschlusses sollte die verkehrliche Entwicklung in den Bebauungsplan-Entwurf „Ortskern“, Stadtteil Bleidenstadt integriert werden und die Alternative „Bau der Hofwiesenstraße und der Bau einer Querspange“ im Rahmen der Abwägung abschließend beurteilt werden.

Im Sinne dieses Beschlusses wurde zur Vorbereitung der Durchführung des Verkehrsversuchs untersucht, wie sich insbesondere die zu erwartenden Verkehrsbelastungen an den Kreuzungen Aarstraße/Hohlweg, Aarstraße/Konrad-Adenauerstraße, Stephanstraße/Hohlweg darstellen. Hierzu wurde das Büro Heinz & Feier, Wiesbaden beauftragt.

Dabei ergibt sich im verfeinerten Verkehrsmodell eine Überlastung des Knotenpunkts Aarstraße/Hohlweg, wodurch Linksabbieger ohne eine zusätzliche Ampel sehr große Wartezeiten hinnehmen müssten. Die zu erwartende Entlastung der Stiftstraße ist in der verfeinerten Prognose für 2025 nicht so groß wie erhofft. Leider ergeben die detaillierteren Berechnungen, dass die Verlagerungen in die Wohngebiete an der Stephanstraße größer als erwartet wären. Außerdem käme es zu Verschiebungen der Buslinien 274 und 241 und auch der Schulbus für die Regenbogenschule bräuchte eine neue Haltestelle.

Diese Ergebnisse wurden am 11.03.2011 mit den Fachleuten vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden, der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger vom Rheingau-Taunus-Kreis, der Polizei Bad Schwalbach und der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft erörtert. Nach übereinstimmender Auffassung der Fachleute führt der Verkehrsversuch in dieser Form bei relativ hohen Kosten zu einem absehbar negativen Ergebnis. Selbst wenn letztendlich nur dieser Versuch ein klares Ergebnis bringen würde, soll die veränderte Verkehrsführung den Bleidenstädter Bürgerinnen und Bürgern auch nicht für kurze Zeit zugemutet werden.

Aus diesen Gründen wird von dem Verkehrsversuch Abstand genommen.

Der Magistrat wird nun die verbleibenden Optionen prüfen, das Ziel der Entlastung des Ortskerns mit der Stiftstraße zu erreichen. Im Bebauungsplanverfahren „Ortskern“ wird jetzt die Realisierung der Hofwiesenstraße wieder geprüft, auch im Hinblick auf eine rechtssichere Abwägungsentscheidung.

Die städtischen Gremien werden in alle weiteren Schritte eingebunden.

### **1.3.2. Protokollauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 02.03.2011**

#### **TOP 9.1 Straßensanierung in Taunusstein**

**Vorlage: RS. 11/046-03**

---

#### **Konkurrierender Hauptantrag der Fraktionen der CDU, FWG und FDP**

#### **Zu TOP 3.21/ Straßensanierung in Taunusstein und Unterstützung der Hessischen Landesregierung für die kommunale Infrastruktur**

##### **Antrag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Vorhaben der Hessischen Landesregierung, zur Behebung der Straßenschäden des Winters 2010/2011, ein Sonderprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro aufzulegen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich eine Prioritätenliste der in Taunusstein an städtischen Straßen aufgetretenen Schäden zu erstellen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Schäden unter Verwendung der Landesmittel unverzüglich beseitigt werden.
3. Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Stand der Vorarbeiten bzw. Tätigkeiten zur Behebung der Winterschäden an städtischen Straßen, die unabhängig von dem Landesprogramm in Angriff genommen wurden, zu berichten.
4. Der Magistrat wird gebeten, im Kontakt mit dem Rheingau-Taunus Kreis und den zuständigen Straßenbaulastträgern der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen im Stadtgebiet darauf hinzuwirken, dass auch diese die Mittel zur Beseitigung der Winterschäden nutzen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Großteil der für den Bau der Nordwesttangente eingeplanten Mittel aus Fördergeldern des Landes und nicht aus städtischen Mitteln stammen wird.

#### **Zu Punkt 1:**

Der Hessische Landtag hat ein Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen beschlossen. Inzwischen ist das Gesetz veröffentlicht (Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.03.2011). Die Finanzmittel sollten ohne Antrag spätestens am 2. Mai 2011 ausgezahlt werden.

Durch Artikel 2 des o. g. Gesetzes wird § 27 b Finanzausgleichsgesetz eingefügt. Danach erhalten die Landkreise, die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2011 eine „Besondere Finanzausweisung“ zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für die Beseitigung von Winterschäden an Straßen und Radwegen, die in ihrer Baulast liegen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist von dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast bis zum 31. Dezember 2011 dem zuständigen Ministerium schriftlich zu bestätigen. Andernfalls erfolgt in Höhe der nicht bestätigten Beträge eine Verrechnung mit der Schlüsselzuweisung und eine betragsgleiche Zuführung an den Landesausgleichstock.

Die Stadt Taunusstein hat bereits am 23.03.2011 einen Betrag in Höhe von 279.300 € ausgezahlt bekommen. Der RTK erhält aus diesem Programm 327.200,00 €.

## Zu Punkt 2.

Saniert werden sollen mit den Mitteln Schäden, die aufgrund der Frosteinwirkungen entstanden sind. Um jedoch nicht nur Löcher zu flicken, ist auf eine nachhaltige Behebung der Schäden zu achten. Daher werden die Schadstellen aufgeschnitten, der zerstörte Asphalt und die darunter liegenden Schichten entnommen und neu hergestellt. Damit soll verhindert werden, dass im nächsten Winter diese Schäden erneut aufbrechen.

Um die Schäden im Stadtgebiet von Taunusstein zu beziffern, wurde in jedem Stadtteil jede Straße abgefahren, für die Taunusstein als Stadt die Straßenbaulast trägt. Aufgenommen wurden die Schlaglöcher sowie größere zusammenhängende Schadstellen im Fahrbahnbereich. Die Schlaglöcher werden als Gefahrenstellen in den nächsten Wochen geschlossen werden. Dies wird über das bestehende Jahresleistungsverzeichnis und von den Stadtwerken erledigt und erfolgt außerhalb des Sonderprogramms. Die Schadensaufnahme ergab eine zu sanierende Fläche von **rd. 2.200 qm**. Nach einer überschläglichen Schätzung belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. 315.000,00 Euro.

Die Sanierungsmaßnahme wird ca. Mitte April veröffentlicht und ausgeschrieben. Baubeginn nach erfolgter Auswertung der Angebote und Vergabe wird ca. Mitte Juni 2011 sein. Die Maßnahme wird vom Ingenieurbüro Gastring (Ausschreibung, Ausführungsplanung, Vergabe und örtliche Bauleitung) bis zum Jahresende bzw. vor Beginn der Frostperiode 2011/2012 begleitet.

Im nachfolgenden ist die Prioritätenliste je Stadtteil mit Straßen, Anzahl der Schadstellen und der geplanten Gesamtfläche aufgelistet.

Stadtteil	Straße	Fläche	Summe Stadtteil
<b>Bleidenstadt</b>			
	Burgstraße	6,00	
	Anton-Günther-Straße	12,75	
	Bernsbacherstraße	9,00	
	Hahner Weg	10,00	
	Lindenstraße	126,50	
	Taunusstraße	196,50	
	Falkenweg Gehweg	150,00	

Stadtteil	Straße	Fläche	Summe Stadtteil
			510,75

#### Hahn

Rembrandstraße	17,00	
Mühlfeldstraße	128,00	
Kleiststraße	10,00	
Erich-Kästner-Straße	5,00	
Schützenstraße	22,5	
Pestalozzistraße	13,00	
Lessingstraße	14,00	
Jägerstraße	50,00	
		259,50

#### Neuhof

Fabriciusstraße	15,00	
Im Maisel	6,00	
Blumenstraße	68,00	
Hofackerstraße	8,00	
		97,00

#### Niederlibbach

Gudrunstraße	84,00	
		84,00

#### Orlen

Neuhofstraße	36,00	
Schmiedegasse	90,00	
Hinterg. /Oberg.	195,00	
		321,00

#### Seitzenhahn

Friedenstraße/Biengarten	168,68	
		168,68

#### Wehen

Baumgartenstraße	105,00	
Am Pflingstborn	75,00	
Alter Orlor Weg	21,50	
Alter Orlor WegGehweg	337,50	
Erlenmeyerstraße	15,00	
Obere Waldstraße	37,50	
Eduard-Wilhelmi-Straße	80,00	
Zufahrt Halberg	9,00	
		680,50

#### Wingsbach

Steckenrother Weg	20,00	
An der Steinkaut	90,00	
An der Steinkaut	25,08	
		135,08

**Zu Punkt 3:**

Unabhängig vom Landesprogramm sind seit dem 11. Januar die Stadtwerke Taunusstein sowie Fremdfirmen im Stadtgebiet unterwegs, um die Gefahrstellen für die Bürgerinnen und Bürger durch akut auftretende Schlaglöcher zu minimieren. Hierbei wurden bis Mitte Februar ca. 10 to Heiasphalt und ca. 5 to Kaltasphalt fr etwa 250 Lcher verbraucht.

Im Rahmen des Jahresleistungsverzeichnis sind bisher rd. 40.000,00 Euro vergeben, um Reparaturarbeiten an Bordsteinen, Regeneinlufen, Gehwegaufbrchen etc. durchzufhren. Weiterhin erfolgt die Sanierung eines kleinen Stichweges der Freudenthaler Strae.

**Zu Punkt 4:**

Vom Rheingau-Taunus-Kreis wurden die zur Verfgung stehenden Gelder fr Manahmen in Idstein – Wrsdorf und fr Geisenheim / Stephanshausen – Johannisberg festgelegt.

**Zu Punkt 5:**

Feststellung der Stadtverordnetenversammlung, daher keine Stellungnahme erforderlich.

**1.3.3. Verlngerung Gemeinsame Rechnungsprfung****Vorlage: RS. 05/423-01**

---

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2005 hat die Stadtverordnetenversammlung Taunusstein dem Abschluss einer ffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Aarbergen, Hohenstein und der Stadt Taunusstein zur Durchfhrung der Aufgaben der Rechnungsprfung zugestimmt. Diese Vereinbarung wurde am 24. Februar 2006 im Rathaus der Stadt Taunusstein von den Brgermeistern Hofnagel, Bopp und Finkler, Herrn Erster Stadtrat Behr sowie den Ersten Beigeordneten Bach und Kettenbach rechtsgltig unterschrieben. Mit Schreiben vom 24. Februar 2006 wurde dem Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, dem RP Darmstadt sowie dem Hessischen Innenministerium die Durchfhrung der Gemeinsamen Rechnungsprfung im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung gem § 133 Hessische Gemeindeordnung angezeigt.

Mit Schreiben vom 10. Mrz 2011 teilte nun das Hessische Innenministerium mit, dass die Geltungsdauer, der mit Erlass vom 06. Juli 2006 zugelassenen Ausnahme, bis zum 31. Dezember 2011 verlngert wird. Die Auflagen bleiben unverndert. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Taunusstein dem nicht widerspricht.

Im Rahmen des Verfahrens betr. Neuinkraftsetzung der Hessischen Gemeindeordnung zum 01. Januar 2012 wird darber hinaus geprft, ob dem Hessischen Landtag vorgeschlagen werden kann, die Wahrnehmung der rtlichen Prfung in kommunaler Gemeinschaftsarbeit mit einer entsprechenden Gesetzesregelung zuzulassen.

**1.3.4. Zentrumsentwicklung Hahn; Grundstcke Gemarkung Hahn, Flur 4 Flurstcke 1362/18 und 1362/19, Flur 5 Flurstcke 399/3, 400/2, 404/1, 404/6, 404/11, 404/17, 514/4, 529/1, 529/7 und Flur 25 Flurstck 3091/34****Vorlage: RS. 09/429-15**

---

Sowohl der Grundstckskaufvertrag (RS 09/429-08), der ffentlich-rechtliche Vertrag (RS 09/429-09) als auch der Mietvertrag fr das Parkhaus (RS 09/429-11) wurden am 19.04.2011 und 21.04.2011 beurkundet.

Die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer haben zwischenzeitlich die beigefgten positiven Stellungnahme abgegeben, wonach keine Bedenken bestehen, wenn die Stadt Taunusstein das geplante Parkhaus anmietet und betreibt, da dies die kostengnstigste Lsung ist.

Im Mietvertrag wurde zur weiteren Absicherung der Stadt ein Sonderkündigungsrecht vereinbart, wonach die Stadt als Mieter mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu einer Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt ist, wenn für einen Zeitraum von mehr als sechs aufeinander folgenden Kalendermonaten mehr als 50 % der Mietflächen des EKZ (berechnet als Summe MG-F nach gif, Stand November 2004, unter Ausschluss der Flächen, die von Stellplätzen in Anspruch genommen werden) nicht durch Mieter betrieben werden.

### **1.3.5. Ergebnisbericht über die Bedarfserhebung in den externen Kinderbetreuungseinrichtungen in Taunusstein**

**Vorlage: DRS. 11/169**

---

Die Stadt Taunusstein ist gemäß § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJB) - Bedarfsplanung und Sicherstellung des Angebots – verpflichtet, den Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Im Sommer 2010 wurde Frau Heike Fohrmann, Kaufmännische Beraterin aus Bad Schwalbach, beauftragt eine Bedarfserhebung in den elf Kinderbetreuungseinrichtungen der externen Träger durchzuführen. Die Bedarfserhebung wurde in Form einer Befragung durchgeführt um den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln, die tatsächlichen Bedürfnisse der Eltern festzustellen und um diese in zukünftige Entscheidungen im Kinderbetreuungsbereich stärker mit einzubeziehen. Der Fokus der Befragung lag auf der Zufriedenheit mit den Betreuungszeiten, sowie einzelnen pädagogischen Angeboten der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Befragt wurden Eltern bereits angemeldeter Kinder (649 Familien), sowie Eltern deren Kinder zukünftig eine Einrichtung (582 Befragte) besuchen werden. Rückmeldungen sind von 514 erfolgt (41,8 % haben an der Befragung teilgenommen).

Der Ergebnisbericht zur Bedarfserhebung zur Kinderbetreuung in Taunusstein fasst im Wesentlichen folgendes zusammen:

1. 215 Rückläufe der befragten Eltern deren Kinder zukünftig eine Kindertagesstätte besuchen, ergaben einen Bedarf von 35,4 % für einen Vormittagsbetreuungsplatz, 22,8 % brauchen einen Betreuungsplatz bis 15 Uhr und 41,8 % wünschen sich einen Ganztagsplatz für ihr Kind.
2. In Abhängigkeit von der Erwerbstätigkeit der Eltern sollten die Öffnungszeiten flexibler gestaltet werden.

#### Krippe

Es besteht der Wunsch bei den Eltern zukünftig zu betreuender Kinder, nach der Möglichkeit die Kinder nur an 2-3 Tagen pro Woche betreuen zu lassen und nicht zwingend 5 Tage lang.

#### Elementarbereich

Viele Eltern wünschen sich flexiblere Bring- und Abholzeiten, vor allem im Halbtagsbereich wird Raum für spontane Betreuungszeitverlängerungen benötigt. Begründet wird dieses Interesse der Eltern durch kurzfristige Termine.

3. Benötigt werden überwiegend Betreuungszeiten im Rahmen von 7.00 Uhr, spätestens 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr.



#### Krippe:

Überwiegend werden weiterhin Ganztagsplätze im Krippenbereich benötigt.

Das Interesse an Halbtagsplätzen hat sich aber auch erhöht und beträgt mittlerweile 25 % der befragten Eltern.

#### Elementarbereich:

Dem Ergebnisbericht ist zu entnehmen, dass auch im Elementarbereich Ganztagsplätze gefragt sind.

In der Einrichtung Breslauer Straße des ASB wurde zur allgemeinen Bedarfserhebung abgefragt, ob es für sinnvoll erachtet wird die Betreuungszeit für Halbzeitplätze von 13:00 Uhr auf 14.30 Uhr auszuweiten. 60 % der Befragten bejahten diese Idee.

4. Ein Interesse an Modulplätzen ist ausreichend vorhanden.

#### Krippe:

Die Bedarfserhebung bei den Eltern zukünftiger zu betreuender Kinder ergab, dass sich die Eltern auch für Modulplätze im Krippenbereich interessieren.

#### Elementarbereich:

Die Nachfrage nach Angeboten zu Modulplätzen in bestehenden Einrichtungen werden überwiegend in den Stadtteilen Wehen und Neuhof deutlich, betreffend die Tageseinrichtungen Arche Noah der evangelischen Kirche, Breslauer Straße und Ziegelhüttenweg des ASB. Hier gab es insgesamt 69 Meldungen.

Die Eltern zukünftiger zu betreuender Kinder meldeten einen Bedarf von 114 Modulplätzen. Diese werden vor allem in den Stadtteilen Bleidenstadt, Hahn und Neuhof benötigt.

• Modulplätze sind in folgenden Tageseinrichtungen vorhanden:

- Breslauer Straße, Wehen, ASB
- Im Röder, Bleidenstadt, ASB
- Ziegelhüttenweg, Neuhof, ASB
- Im Obergrund, Hahn, Obermayr
- Hirschgraben, Hahn, Stadt
- Taunusstraße, Bleidenstadt, Stadt

5. Es besteht ein Bedarf an Früh- und insbesondere Nachmittagsbetreuung für die zukünftigen Schulkinder.

Insgesamt benötigen 24% aller befragten Eltern zukünftiger zu betreuender Kinder bei Schuleintritt eine Frühbetreuung und 57 % der Eltern eine Nachmittagsbetreuung. Die Mehrheit der Eltern sprach sich für einen Frühbetreuungsbeginn ab 7.00 Uhr aus und eine Nachmittagsbetreuung von 15.00 bis 19.00 Uhr.

6. Insgesamt ist die Vielzahl der Eltern zufrieden, sie äußerten aber auch viele kritische und konstruktive Anregungen, die individuell auf die einzelnen Tageseinrichtungen zu beziehen sind.

Im Gesamtvergleich ist die Zufriedenheit der befragten Eltern mit den pädagogischen Angeboten im Naturkindergarten, im BRITA Kindergarten-Verein und im evangelischen Kindergarten Zum Schwimmbad am höchsten.

Besser als zufrieden schneiden alle ASB- Kindertagesstätten sowie die Kinderkrippe Campolino ab. Eltern in der evangelischen Kindertagesstätte Arche Noah sowie in der Kindertagesstätte Obermayr sind nur knapp zufrieden und in der katholischen Kindertagesstätte St. Ferrutus und im evangelischen Kindergarten Löwenzahn ist die Zufriedenheit am geringsten.

Die größte Unzufriedenheit im evangelischen Kindergarten Löwenzahn herrscht bezüglich der Vorbereitung auf die Schule.

Aus den Kommentaren der Befragten geht hervor, dass in dieser Tageseinrichtung die Kommunikation zwischen Erzieherinnen und Eltern verbessert werden muss. Lediglich mit der Integration ausländischer Kinder sowie der Integration behinderter oder verhaltensauffälliger Kinder sind die Befragten zufrieden.

#### Vorstellung der Maßnahmen zur weiteren Vorgehensweise:

- Die externen Träger wurden über die Ergebnisse der Bedarfserhebung und der Zufriedenheitsbefragung informiert und es wurden bereits Termine vereinbart, um Auffälligkeiten anzusprechen und abzustellen.
- Die Ergebnisse der Erhebung fließen gemäß § 30 HKJGB in den jährlichen Bedarfsplan der Stadt Taunusstein ein.
- Es wird erneut geprüft, ob es pädagogisch sinnvoll ist, Kinder nur an 2 oder 3 Tagen pro Woche im U3-Bereich betreuen zu lassen und ob es solche Angebote zwischenzeitlich im Rheingau-Taunus-Kreis gibt.
- Die Möglichkeit der Verlängerung der Betreuungszeiten in den Nachmittagsbereich sowie die Modulplatzerweiterung im Elementarbereich wird für verschiedene Einrichtungen geprüft.
- Bezüglich der Früh- und Nachmittagsbetreuung der Schulkinder wird der Bedarf dem Rheingau-Taunus-Kreis, Fachdienst Jugendhilfe mitgeteilt. Die Stadt Taunusstein wird sich nach ihren Möglichkeiten für eine Erweiterung einsetzen.

Über die Ergebnisse der Maßnahmen werden separate Beschlussvorlagen erstellt.

#### Fazit

Der Großteil der Eltern ist mit dem pädagogischen Angebot sowie mit den Betreuungszeiten insgesamt zufrieden. Dieses Ergebnis zeigt, dass sich Taunusstein im Bereich der Kinderbetreuung in die richtige Richtung bewegt. Es werden weiterhin aktuelle Trends beobachtet, Bedürfnisse berücksichtigt und die Betreuungsbedingungen angepasst um auch in Zukunft für eine bestmögliche Betreuung zu sorgen.

#### **1.3.6. Information zum aktuellen Stand der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes aus dem Jahr 1999**

**Vorlage: DRS. 11/175**

---

#### **Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes aus dem Jahr 1999**

Das Vorgehen zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) soll sich durch Transparenz, Beteiligungen und Informationen auszeichnen.

Hierzu ist folgender Beteiligungsprozess entwickelt worden (siehe auch Anlage 1):

#### **1. Moderierte Auftaktveranstaltungen mit Workshop**

Nach der Grundlagenermittlung und Bestandsaufnahme durch das Planungsbüro soll zur Zielfindung eine Einbindung der Politik und der interessierten Öffentlichkeit in zwei Veranstaltungen stattfinden.

- Eine Veranstaltung für die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und der Ortsbeiräte
- Eine Veranstaltung für Bürger/innen und Interessenvertretungen  
Neben Bürgerinnen und Bürgern sollen auch gezielt Interessenvertretungen (z. B. Gewerbeverein, Kirche, Seniorenbeirat, Agenda 21 etc.) eingeladen werden.

In diesen Veranstaltungen sollen neben der Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserfassung auch die Zieldefinition für die weitere Arbeit erfolgen. Vsl. werden hierzu Arbeitsgruppen gebildet. Es ist mit Moderation und Planungsbüro noch zu erörtern, ob getrennte Workshops für die Politik und die Bürger/innen sowie Interessenvertretungen durchgeführt werden oder die Arbeit in einem gemeinsamen Workshop geleistet werden kann. In diesem Falle wäre die eine der beiden vorgenannten Veranstaltungen der reinen Information.

Die Anzahl und Inhalte der Arbeitsgruppen basieren auf den Teilbereichen des Stadtverkehrs (z.B. Motorisierter Individualverkehr, Fahrradverkehr, ÖPNV etc.). Bei Bedarf können die gegründeten Arbeitsgruppen auch zwischen den beiden Workshops tätig werden.

Alle Veranstaltungen sollen durch eine externe Moderation geleitet werden.

## **2. Zweiter Workshop**

Nach einer weiteren Bearbeitung durch das Planungsbüro mit der Entwicklung von konkreten Maßnahmenvorschlägen und Planfällen soll es einen zweiten Workshop geben. Hier sollen wieder themenbezogene Arbeitsgruppen wie im ersten Workshop gebildet werden.

## **3. Abschlussveranstaltung**

Nach Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplanes ist zum Abschluss eine Veranstaltung geplant, in der die Ergebnisse und Ziele des VEP durch das Planungsbüro abschließend präsentiert werden.

Des Weiteren ist vorgesehen, innerhalb der Verwaltung eine Projektgruppe zu gründen, die den Bearbeitungsprozess des Verkehrsentwicklungsplanes begleitet und dem Planungsbüro Anregungen oder Kritikpunkte unterbreiten kann.

Zurzeit wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt (Bekanntmachung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD am 2. Mai 2011). Interessenten am Verfahren werden in einer ersten Verfahrensstufe gebeten, sich mit entsprechenden Eignungsnachweisen um die Teilnahme zu bewerben. In einer zweiten Stufe werden geeignete Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und zur Einreichung von Honorarangeboten auf Basis des in der Anlage 2 zusammengefassten Arbeitsprogramms aufgefordert.

Die Auftragsvergabe (stufenweise Beauftragung) ist für Anfang September terminiert.

Im Haushalt 2011 stehen Mittel von insgesamt 100.000 € (2011: 40.000 €; 2012: 60.000 €) für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes zur Verfügung. Grundlage für diese Mittelanmeldung war eine Honoraranfrage in 2008. Das nunmehr umfangreichere Arbeits-

programm verbunden mit einer Honorarerhöhung (neue HOAI) lassen Gesamtkosten von ca. 150.000 € erwarten (genauere Angaben liegen nach der 2. Stufe des Interessenbekundungsverfahrens vor). Hinzu kommen die Kosten für die Beteiligung unter Einbindung einer externen Moderation. Diese Mehrkosten sollen durch einen Teil der zur Verfügung gestellten Mittel für den Gesamtlächennutzungsplan abgedeckt werden. Mittel für die Fortschreibung des VEP sind im Produkt 2.09.1.02 (Verkehrsplanung), für die Erstellung des Gesamtlächennutzungsplans im Produkt 2.09.1.01 (städtebauliche Planung) etatisiert.

Da der Verkehrsentwicklungsplan eine wesentliche Grundlage für den Flächennutzungsplan darstellt, ist die durch die teilweise Verwendung der Mittel aus dem Flächennutzungsplan bedingte Verschiebung des Gesamtlächennutzungsplans ins Frühjahr 2012 auch inhaltlich vertretbar und sinnvoll. Für den Haushalt 2012 werden die Mittel für den Gesamtlächennutzungsplan erneut angemeldet werden.

Ab September 2011 erfolgt sodann die Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes durch das beauftragte Planungsbüro sowie die interne Bearbeitung.

### **1.3.7. Sachstandsbericht des Projektes "Betreutes Wohnen zu Hause"** **Vorlage: DRS. 11/174**

---

**Berichtszeitraum: 1. 4. 2010 bis 31.03.2011**

#### **1. Einführung**

Das seit 12 Monaten in der Leitstelle Älterwerden angesiedelte Projekt „Betreutes Wohnen zu Hause“ ist ein Dienstleistungsangebot der Stadt Taunusstein gegenüber ihren älteren Bürgerinnen und Bürgern. Es wurde 2009 von der Leitstelle Älterwerden der Stadt Taunusstein in Kooperation mit dem Seniorenbeirat entsprechend der Handlungsempfehlung des zweiten Seniorenplans der Stadt von 2006-2011<sup>1</sup> entwickelt und beschlossen. Seit April 2010 wird das Projekt von Frau Waltraud Möhrlein (examinierter Krankenschwester, Diplom-Sozialpädagogin mit Beratungsausbildung) in der Leitstelle Älterwerden umgesetzt.

#### **2. Aufgaben**

Die Aufgaben des Projektes bestehen darin, älteren, hochaltrigen und mobilitätseingeschränkten Menschen und deren Angehörigen eine Fachberatung vor Ort anzubieten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung ist, dass die Betroffenen selbst keine Beratung mehr in der Leitstelle Älterwerden aufsuchen können. Im Mittelpunkt des Hausbesuches steht ein lösungs- und ressourcenorientiertes Beratungsgespräch nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Beratung verfolgt das Ziel, den/die Beratungsnehmer/in in die Lage zu versetzen, die eigenen Kräfte und Stärken wahrzunehmen und für die Gestaltung ihres Lebens nutzbar zu machen. Gemeinsam werden konkrete Schritte erarbeitet, wie mit Hilfe eigener Ressourcen, gegebenenfalls auch mit fremder Hilfe die persönliche Lebenssituation stabilisiert oder verbessert werden kann. Es wird in der Beratung darüber informiert, welche Angebote und Dienstleistungen es in Taunusstein für alte Menschen gibt und wie sie diese nutzen können. Am Ende der Beratung steht ein auf die jeweilige Person abgestimmter Katalog von Angeboten und Möglichkeiten, die darauf abzielen, eine mögliche Versorgungslücke in der Lebens- und Haushaltsführung schließen zu können. Zur Ergebnisicherung wird erarbeitet, welche nächsten drei (kurzfristige – mittelfristige – langfristige) Schritte zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen können. Zur weiteren Orientierung erhalten die Ratsuchenden zu jeder Beratung eine Beratungsmappe, die sie entsprechend nutzen können.

---

<sup>1</sup> Miteinander – aktiv - in die Zukunft. Älterwerden in Taunusstein: S 36

Die Beratung folgt dem Konzept „Betreutes Wohnen zu Hause“. Die Qualitätskriterien der Beratung sind:

Siehe Anlage 1 Grafik Nr. 1.

Ob und in welchem Umfang die Ratsuchenden die in der Beratung erarbeiteten Möglichkeiten nutzen hängt allein von deren persönlicher Willensentscheidung ab. Demenzkranke Menschen haben in der Regel einen gesetzliche Betreuerin oder Betreuer, oder einen Bevollmächtigten, der in die Beratung mit einbezogen wird und legitimiert ist, zum Wohle des Betreuten Maßnahmen einzuleiten.

### 3. Kontaktaufnahme

Bevor es zu einem Hausbesuch kommt, werden in der Regel mehrere Telefonate geführt, um alle Gesprächsinteressenten in das Gespräch einzubinden, einen gemeinsamen Termin und gemeinsame Themen zu finden. Für die Inanspruchnahme der mobilen Beratung gab es verschiedene Kontaktwege:

- telefonische Kontaktaufnahme der Betroffenen mit der Leitstelle Älterwerden
- telefonische Kontaktaufnahme der Angehörigen mit der Leitstelle Älterwerden
- telefonische Kontaktaufnahme durch Nachbarn, Verwandte oder Kontaktpersonen mit der Leitstelle Älterwerden
- persönliche Kontaktaufnahme durch Angehörige mit der Leitstelle Älterwerden
- Internet als erster Kontaktweg zum Projekt

Falls möglich, beziehen die direkt betroffenen alten Menschen ihre Familienangehörigen gerne in die Beratung ein. Umgekehrt haben die Angehörigen, meist Ehepartner oder Kinder ein großes Interesse daran, an der Beratung teilzunehmen, weil sie –zwar in unterschiedlicher Intensität- aber oftmals in die Versorgung ihrer Familienmitglieder einbezogen waren.

### 4. Statistik

Der Berichtszeitraum beträgt 52 Wochen. Aufgrund von Urlaubszeiten im laufenden Jahr 2010 kann von 46 Wochen Projektzeit ausgegangen werden. Die wöchentliche Arbeitszeit für dieses Projekt beträgt 6 Stunden und ist organisatorisch und inhaltlich in der Leitstelle Älterwerden angesiedelt. Innerhalb dieser Zeit konnte die Projektleiterin **49 Personen** im Rahmen des Projekts „Betreutes Wohnen zu Hause“ durch Hausbesuche beraten. Die Hausbesuche bezogen sich auf folgende Stadtteile:

Siehe Anlage 1 Grafik Nr. 2.

Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, weil die Stadtteile auf der Aartalachse die meisten Einwohner/innen zählen und damit auch den höchsten Anteil der älteren und hochaltrigen Bevölkerung stellen.

Die durchschnittliche Altersstruktur aller Menschen, die das Projekt 2010 in Anspruch genommen haben, liegt bei **75,3 Jahren**. Werden die Details genauer betrachtet, so zeigt sich signifikant, dass besonders hochaltrige Menschen die Beratung in Anspruch nehmen, die gerne von Angehörigen begleitet werden.

Siehe Anlage 1 Grafik Nr. 3

Insgesamt haben 27 Klienten und 22 Angehörige die Beratung in Anspruch genommen. Das Durchschnittsalter der direkt Betroffenen liegt bei **87,8 Jahren**, das der Angehörigen bei **62,5 Jahren**. Die Angehörigen nehmen bei der Versorgung der alten Menschen oft eine Schlüsselstellung ein. Die Tabelle zeigt, dass es Angehörige gibt, die bereits selbst schon ein Alter jenseits der 70 Jahre erreicht haben und trotz ihres Alters erhöhte Anforderungen an Betreuung und Mitversorgung von Familienmitgliedern erfüllen. Die jüngeren Angehörigen stehen vielfach in dem schwierigen Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie und dem persönlichen Anspruch, die eigenen Eltern nicht im Stich lassen zu wollen. Die Zahlen belegen, dass das Projekt „Betreutes Wohnen zu Hause“ die Zielvorgaben sehr gut erfüllt und genau diejenige Zielgruppe erreicht, die von Beginn an vorgesehen war: die älteren und hochbetagten Menschen.

Die Geschlechterverteilung der Inanspruchnahme der Beratung zeigt folgendes Bild:

Siehe Anlage 1 Grafik Nr. 4 a und b.

Anhand der Balkendiagramme zeigt sich, dass annähernd gleich viele Frauen wie Männer das Projekt in Anspruch genommen haben. Bei den Klienten haben mehr Frauen die Beratung genutzt, während die Angehörigen mit mehr Männern vertreten waren. Diese Zahlen belegen, dass sich das Projekt „Betreutes Wohnen zu Hause“ für **beide** Geschlechter in **allen** Altersgruppen erschließt.

## 5. Beratungsgründe und Beratungsablauf

Die Hausbesuche wurden in Anspruch genommen, weil

- Angehörige und Betroffene Informationen darüber brauchten, welche Dienste und Angebote es in Taunusstein für alte und hochbetagte Menschen gibt.
- Die Betroffenen selbst bewegungseingeschränkt oder körperlich immobil sind und deshalb eine Beratung in Anspruch nehmen wollten
- bereits Pflegebedarf haben und eine Veränderung ihrer Situation wollten
- In jedem Fall spielten Mobilitätseinschränkungen die entscheidende Rolle dafür, dass eine Beratung vor Ort erforderlich wurde

Teilweise waren während der Beratungen auf ausdrücklichen Wunsch der Klienten die Angehörigen anwesend, teilweise äußerten diese von sich aus den Wunsch beim Gespräch beteiligt zu sein, weil sie oft eine tragende Rolle bei der häuslichen Unterstützung wahrnahmen.

## 6. Beratungsinhalte

Die Beratungsinhalte orientieren sich grundsätzlich am Bedarf der Familien. Bei allen Beratungen steht das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe im Fordergrund. Unter Bezugnahme der Gesamtsituation des häuslichen Umfeldes werden bei Bedarf Beratungsthemen hinzugezogen, die von den Betroffenen selbst nicht eingebracht werden. Grundlage der Beratungsinhalte ist das Säulendiagramm, so wie es im Konzept entwickelt wurde:

Siehe Anlage 1 Grafik Nr. 5.

Die einzelnen Säulen beschreiben nicht nur die Systematik der Beratungsabfolge, sondern beinhalten alle flankierenden Dienste, die das häusliche Umfeld stärken können. Folgende Themen wurden in der Beratung besonders häufig angesprochen:

Siehe Anlage 1 Grafik Nr. 6.

Die mobile Beratung wird mit einer Beratungsmappe unterstützt, die im Einvernehmen mit allen darin genannten Diensten und Institutionen vor Projektbeginn in einem gemeinsamen Arbeitsgespräch am 25.03.2010 erörtert wurde.

## 7. Beratungsprozess und Evaluierung

Insgesamt hatte das Projekt einen sehr guten Start. Bereits nach vier Monaten konnten mehr Menschen beraten werden, als es konzeptionell für das erste Projektjahr vorgesehen war. Am Ende jeder Beratung erhalten die Beratungsnehmer die Möglichkeit, eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Beratung hilfreich war. Hier zeigt sich, dass von Seiten der Betroffenen und Angehörigen eine hohe Akzeptanz gegenüber der Beratung bestand und es als überaus hilfreich angesehen wurde, konkrete praktische Hilfen im Umgang mit einer veränderten häuslichen Situation zu erhalten. Um eine wirkungsvolle und nachhaltige Ergebnissicherung in der Beratung zu erreichen, werden die fachlichen Standards einer qualifizierten Beratung zugrunde gelegt:

- hohe Alltagsorientierung an der Situation des Beratungsnehmers
- Stärkung der Selbstorganisation und Selbsthilfe der Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer
- Beförderung von Prozessen, die den Beratungsnehmer im Bewusstsein stärken, seine Situation prinzipiell positiv beeinflussen zu können
- Lösung von individuellen Defizitorientierungen hin zur Förderung von Stärken und erreichbaren Ressourcen
- Kennenlernen der lokalen Taunussteiner Unterstützungsmöglichkeiten und Unterstützungsnetzwerke

Anders als im klassisch ausgerichteten Casemanagement (längerfristige Fallberatung mit Erstellung von Hilfeplänen und Vermittlung von Hilfen), das der sozialmedizinische Dienst des Rheingau –Taunus-Kreises auch für Taunusstein vorhält, geht es bei der Beratung im „Betreuten Wohnen zu Hause“ vor allem darum, individuelle Veränderungsprozesse bei älteren Menschen anzustoßen, Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen zu erweitern, die Akzeptanz der lokalen Unterstützungsangeboten zu erhöhen und seine persönliche Situation zu verbessern oder zu stabilisieren. Am Ende einer jeden Beratung steht die **gemeinsame** Erarbeitung eines möglichen „Hilfefahrplans“ für die Betroffenen und deren Angehörige. Dieser beschreibt

- Welche persönlichen Ressourcen genutzt werden können
- Welcher Hilfebedarf erforderlich wäre
- Wie die ersten Schritte zur Umsetzung gestaltet werden könnten
- Wann die ersten Schritte eingeleitet werden könnten

Die Abfolge der Beratung:

Siehe Anlage 1 Grafik Nr. 7.

Der Prozess der Veränderung selbst, die Vermittlung und Einleitung von Hilfen obliegt der persönlichen Verantwortung des Einzelnen. Das Prinzip der Freiwilligkeit hat dabei oberste Priorität. Bei einer „Initialberatung“ -so wie im Konzept des „Betreuten Wohnens zu Hause“ vorgesehen- wird keine direkte Vermittlung von Hilfen durch die Projektleiterin durchgeführt.

## 7. Ausblick

Das Projekt „Betreutes Wohnen zu Hause“, dessen Einführung in Taunusstein entsprechend der Handlungsempfehlungen des Seniorenplans von 2006 vollzogen wurde, hat sich im ersten Jahr erfolgreich entwickelt. Es schließt eine Lücke im Taunussteiner Gemeinwesen und

unterstützt die hochaltrige Bevölkerung und deren Angehörigen bei der Inanspruchnahme von Diensten und Hilfestellungen vor Ort. Die Zielgruppe des Projekts, denen aufgrund von Hochaltrigkeit und Immobilität die Zugangswege zu den Taunussteiner Unterstützungsnetzwerken versperrt, einschränkt oder nicht transparent sind, konnten -wie die Zahlen und die Methoden der Beratung belegen - gut erreicht werden. „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird auch die zukünftige Orientierung in der Taunussteiner Seniorenarbeit sein. Der Förderzeitraum des Projektes umfasst den Zeitraum 2011 bis 2013. Schon jetzt ist abzusehen, dass das vom Seniorenbeirat der Stadt entwickelte Projekt erfolgreich umgesetzt werden konnte und insbesondere die hochaltrigen Menschen erreicht wurden, die ansonsten nicht erreicht worden wären. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass annähernd gleich viele Frauen wie Männer erreicht werden konnten. Da gerade der Bevölkerungsanteil der hochaltrigen Menschen in Taunusstein, die weiterhin zuhause leben möchten, in den letzten Jahren massiv angestiegen ist und sich diese Entwicklung zukünftig fortsetzen wird, sind Projekte dieser Art optimal am Bedarf ausgerichtet. Es wird empfohlen, das Projekt auch über den Förderzeitraum März 2013 hinaus weiter zu implementieren. Eine angemessene Infrastrukturausstattung zur Umsetzung des Projektes ist deshalb zu prüfen.

### **1.3.8. Schulung Mandatsträger - Doppik und Haushalt**

#### **Vorlage: DRS. 11/181**

---

Doppik war bis vor einigen Jahren noch ein Fremdwort in den meisten deutschen Kommunen. Das hat sich mittlerweile gründlich geändert. Viele Kommunen, so auch die Stadt Taunusstein, wenden die Doppik seit dem 01.01.2007 an.

Damit haben die politischen Mandatsträger die Chance, mehr als je zuvor die strategische Steuerung in den Städten und Gemeinden mit einem Rechnungswesen zu verknüpfen, das einen korrekten Überblick über die wirkliche finanzielle Situation und über wesentliche Leistungen gibt.

Allerdings sind mit der Doppik auch eine Vielzahl neuer Begriffe und Techniken aufgetaucht, auf die man sich und hier insbesondere die politisch Verantwortlichen neu einstellen muss.

Daher soll allen neuen aber auch den „alten“ Mitgliedern des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung Grundlagenwissen im Bereich der Doppik und insbesondere zum Haushaltsplan vorgestellt werden.

Derzeit bereitet die Abteilung Finanzmanagement ein Schulungskonzept vor, in dem die nachstehenden Punkte vorgestellt und erläutert werden sollen:

- 1. Was ist die Doppik
  - ▶ Begriff
  - ▶ Historie & rechtliche Grundlagen
- 2. Systematik und Begrifflichkeiten
  - ▶ 3-Komponenten-Betrachtung
  - ▶ kalkulatorische bzw. Folgekosten
  - ▶ Budgets/Budgetrichtlinien
  - ▶ Begriffsbestimmungen
  - ▶ Exkurs: Kostenrechnung
- 3. Doppik in Taunusstein konkret – Aufbau und Darstellung en detail
  - ▶ Haushalt (Plan)
  - ▶ Berichtswesen (unterjähriger Plan-Ist-Vergleich)
  - ▶ Jahresabschluss (abschließende Ist-Darstellung mit Planvergleich)
  - ▶ Erklärung von Positionen / Produktbeschreibungen- und zielen etc.
- 4. Praxis-Beispiele (keine Veräußerung von Tafelsilber etc.)



Wer Interesse an dieser Schulung hat, ist eingeladen sich in die bereitgestellte Liste einzutragen und auch noch weitere Punkte, die Sie/Ihn interessieren würden, anzufügen.

Die Schulung findet statt am Dienstag, dem 16.08.2011, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Taunus, „Alter Saal“.

### **1.3.9. Energetische Modernisierung der Silberbachhalle**

#### **Sachstandsinformation**

#### **Vorlage: DRS. 11/185**

---

Die Stadt Taunusstein hat im Rahmen des Förderprogramms „Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastrukturen in den Kommunen – Investitionspakt; Programm II, für die Modernisierung der Silberbachhalle in Wehen Fördermittel in Höhe von 344.000,00 Euro bewilligt bekommen.

Grundlage der Antragstellung waren folgende Modernisierungsmaßnahmen:

- Fassadensanierung
- Austausch der Fenster und Türen
- Dämmung der Dachflächen
- Optimierung und teilweise Erneuerung der Heizungs- und Anlagentechnik
- Optimierung der Beleuchtung

Die Baukosten wurden entsprechend den Förderrichtlinien anhand vorgegebener Richtwerte mit ca. 829.000,- Euro geschätzt. So wurden für das laufende Haushaltsjahr ein Eigenmittelanteil von 485.000,00 Euro und ein Förderzuschuss von 344.000,00 Euro eingestellt. Weitere 25.000,00 Euro wurden für die Übernahme und Sanierung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) entsprechend der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Süwag angemeldet.

In der Sitzung des Magistrat vom 07.02.2011 (DRS. 11/028) wurde beschlossen, die Architektenleistung an das Architekturbüro a<sup>5</sup> Planung als Generalplaner zu vergeben.

Zur Entscheidung der weiteren Vorgehensweise wurden die Grundlagen detailliert ermittelt und ein Vorentwurf in Form eines Sanierungskonzeptes erarbeitet. Das Sanierungskonzept wurde mit entsprechender Kostenberechnung hinterlegt.

Unter Berücksichtigung der im Förderantrag beantragten Maßnahmen und den Brandschutzaufgaben, ergibt sich eine Bausumme, die die zuvor grob und ohne Detailbetrachtungen geschätzten Kosten deutlich überschreitet. Die tatsächliche Bausumme wird nunmehr, samt Baunebenkosten, auf 1.655.052,00 Euro geschätzt.

Diese Kostenschätzung setzt sich unter Betrachtung folgender Faktoren zusammen:

Bei der Bearbeitung des Konzeptes wurde unter anderen festgestellt, dass die im Förderantrag ermittelten Flächen und Massen zu gering angesetzt waren. Ferner beinhaltete der Antrag keine baulichen Brandschutzmaßnahmen, die jedoch bei Planung durch die Ingenieure und Architekten aufgedeckt wurden. Ferner geht die ursprüngliche Schätzung von der Optimierung der Anlagentechnik aus und nicht von einer neuen Hallenlüftung. Eine Optimierung der Lüftungsanlage ist jedoch nach Stand der jetzigen Betrachtung nicht wirtschaftlich und würde auch nicht den gewünschten Erfolg, hinsichtlich der einheitlichen Belüftung und Heizung der Halle und der Nebenräume, wie Küche oder Mehrzweckraum, mit sich bringen. Ein nachträglicher Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage ist in dem jetzigen Zustand nicht möglich.

Um die bewilligten Fördermittel abrufen zu können, müssen entsprechend des Erstattungsprinzips Rechnungen vorliegen, somit müssen die Bauarbeiten spätestens im Spätherbst dieses Jahres beginnen.

Ausgehend von diesen Randbedingungen wurde die Baumaßnahme wie folgt in zwei Bauabschnitte aufgeteilt.

Im ersten Bauabschnitt wird der Hallenbereich saniert. Die Fenster und Außentüren werden ausgetauscht. Das Dach wird entsprechend der aktuellen Energieeinsparverordnung gedämmt und abgedichtet. Ferner wird die Lüftungsanlage samt Steuerung erneuert, die Heizung optimiert und der Blitzschutz überholt. Zudem werden im gesamten Gebäudekomplex (Halle und Anbau) die Bauteile und Durchbrüche brandschutztechnisch überprüft und entsprechend ertüchtigt.

Die Baukosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich auf 685.559,00 Euro brutto zuzüglich ca. 130.000,00 Euro Baunebenkosten.

Im zweiten Bauabschnitt wird der restliche Gebäudekomplex saniert. Im Groben bedeutet dies, dass die Fenster gegen energetisch effizientere Fenster ausgetauscht, die Gesamtfassade und das Dach des Anbaus wärmegeklämmt, die Warmwassertechnik, die Beleuchtung und der Blitzschutz optimiert werden. Ferner soll der Haupteingang gestalterisch aufgewertet werden.

Die Baukosten für den zweiten Bauabschnitt belaufen sich auf 719.295,00 Euro brutto zuzüglich ca. 140.000,00 Euro Baunebenkosten. Diese Mittel werden für den Haushalt 2012 angemeldet werden. Es wird geprüft, ob für diese Kosten noch weitere Fördermittel generiert werden können.

Zurzeit wird der Bauantrag erstellt, welcher in den kommenden Tagen beim Kreis eingereicht wird.

Gemäß Wirtschaftlichkeitsberechnung des Ingenieurbüros Braintec ergeben sich folgende Einsparungen:

Nach Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen reduziert sich der Endenergiebedarf des Gebäudes von derzeit 1.188.870 kWh/Jahr auf ca. 597.937 kWh/Jahr, ausgehend von gleichem Nutzverhalten und Klimabedingungen. Ferner wird die CO<sub>2</sub>-Emission um ca. 146.399 kg CO<sub>2</sub>/ Jahr reduziert. Dies bedeutet eine Energie-Einsparung von ca. 3.000 Euro / Jahr.

Die ersten Bauaktivitäten werden voraussichtlich Ende Oktober / Anfang November 2011 beginnen und Ende Dezember 2011 abgeschlossen sein. Die zweite Bauphase ist für den Sommer 2012 geplant. Die Baumaßnahmen sind auf die Nutzung der Halle abgestimmt. Mit den einzelnen Nutzern werden noch rechtzeitig Gespräche geführt werden und nach Lösungen für die Beeinträchtigungen bei Trainingszeiten und Wettkämpfen gesucht.

Nach dem zweiten Bauabschnitt kann das Flachdach des Anbaus für eine Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt werden. Das Hauptdach der Halle ist für eine Photovoltaikanlage aufgrund der statischen Bedingungen nicht geeignet und nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand so zu ertüchtigen, dass eine Photovoltaikanlage installierbar wird. Ein wirtschaftlicher Betrieb von Photovoltaikfolien ist auf diesem Dach leider nicht darstellbar.

### **1.3.10. Interessenbekundungsverfahren - Belegungsrechte für Krippenplätze ab dem 01.01.2013**

**Vorlage: DRS. 11/189**

---

Die Stadt Taunusstein ist gemäß § 30 Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2013 für 35% der Kinder im Alter von unter drei Jahren Plätze zu schaffen.

Zwischen der Stadt Taunusstein und der Europa-Schule Dr. Obermayr e.V. als Trägerin der Kinderkrippe Campolino in Taunusstein-Neuhof besteht ein Vertrag über Belegungsrechte für 35 Ganztagsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Derzeit zahlt die Stadt Taunusstein pro Platz und Monat 416 €. Der Vertrag wurde für die Dauer von 4 Jahren geschlossen. Der Vertrag ist bis 31.12.2012 befristet.

Die Plätze werden hinsichtlich des Erlangens der Betreuungsquote von 35% benötigt. Deshalb prüfte die Stadt Taunusstein die Möglichkeit, den bestehenden Vertrag zu verlängern.

Gemäß Klärung mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund über die Ausschreibungsmodalitäten ist nach § 3 Abs. 5 h VOL/A vor der Vertragsfertigung für den Zeitraum ab 01.01.2013, eine Freihändige Vergabe mit vorherigem Interessenbekundungsverfahren notwendig.

Folgende Inhalte sind im Verfahren vorgesehen:

- Der neue Vertrag sollte für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen werden.
- Ein Optionsrecht auf Verlängerung wird geschlossen.
- Der Zuschuss für einen belegten Krippenplatz wird derzeit mit monatlich bis zu 600 Euro beziffert.

Die durchschnittlichen Pro-Platz-Kosten für einen Krippenplatz im Jahr 2007 in der Tageseinrichtung für Kinder Kornblumenweg betrug 605,46 €. Auf Grund gestiegener Betriebskosten ist von der Erhöhung des Zuschussbedarfs auszugehen (bisher 416 €).

Finanzielle Mittel stehen im Produkt 1.06.2.01. für das Interessenbekundungsverfahren zur Verfügung. Für die Zuschüsse werden finanzielle Mittel entsprechend in den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

### **1.3.11. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Taunusstein**

**Vorlage: RS. 11/191-01**

---

Wie bereits vereinbart ist zur Zeit eine Beschlussvorlage (DRS. 11/191) hinsichtlich der Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Taunusstein in Umlauf.

Die Geschäftsordnung und deren Änderungen, orientieren sich an der Mustergeschäftsordnung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat nun angekündigt, dass er in den nächsten zwei bis drei Wochen aufgrund einer aktuellen Novellierung der HGO seine Mustergeschäftsordnung anpassen muss.

Im nächsten Eildienst des Hessische Städte- und Gemeindebundes (HSGB) werden die Kommunen entsprechend über diese Anpassungen informiert.

Der HSGB empfiehlt deshalb die angekündigten Änderungen und Mitteilungen im Eildienst abzuwarten damit diese gegebenenfalls bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden können und somit nicht innerhalb kurzer Zeit mehrere Änderungen hinsichtlich der Geschäftsordnung erfolgen müssen.

Da die DRS. 11/191 die Änderungen des HSGB bzw. der HGO nicht berücksichtigt und auch nicht berücksichtigen kann, ist es sinnvoll die Beschlussvorlage nach der offiziellen Mitteilung im Eildienst anzupassen und dann erst durch die einzelnen Gremien beraten zu lassen.

Nach der erfolgten Mitteilung von Seiten des HSGB und der daraus resultierenden Anpassung der DRS. 11/191 werden wir diese Vorlage (inklusive aller Informationen) in Umlauf geben.

**1.3.12. Dorferneuerung Niederlibbach - Wingsbach**  
**Erstellung eines Generationenplans für Kinder, Jugendliche und Senioren in Niederlibbach**  
**Vorlage: RS. 08/543-03**

---

Der Taunussteiner Stadtteil Niederlibbach befindet sich in der Anfangsphase der Dorferneuerung. Die Dorferneuerung bietet die Chance, die Lebens- und Wohnbedingungen in Niederlibbach gemeinsam mit den Bürgern weiter zu entwickeln. Hierbei muss man sich den Herausforderungen der demografischen Entwicklung stellen – auch, um damit zur Erhaltung der Lebensfähigkeit und der Wohnqualität des Stadtteils beizutragen.

Eine generationengerechte Planung unter direkter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Senioren in Niederlibbach spielt dabei eine besondere Rolle. Deshalb wurde in dieser Phase der Dorferneuerung die Aufgabe gestellt, einen Generationenplan für Niederlibbach zu entwickeln. Eine fachbereichsübergreifende Planung unter konsequenter Beteiligung von Angehörigen der jeweiligen Zielgruppen soll dazu beitragen, geeignete Flächen, Räume, Einrichtungen und Dienstleistungen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren zu erhalten, zu sichern oder neu zu schaffen.

Am 30. Mai 2011 findet hierzu im Dorfgemeinschaftshaus Niederlibbach eine Auftaktveranstaltung mit Vereinen, Verbänden, Gremien und interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt, zu der bereits durch den OV Herrn Weiß eingeladen wurde.

Weiterhin sollen damit Impulse für die Erstellung von Generationenplänen in den anderen Stadtteilen von Taunusstein gesetzt werden.

**1.3.13. Bebauungsplan "Auf dem Halberg", 1. Änderung**  
**hier: Antrag der Fraktionen Grüne und SPD, Planergänzung**  
**Vorlage: RS. 05/276-03**

---

Die Fraktionen von Grünen und der SPD haben im StUV am 8. Juni 2011 den Antrag eingebracht, die Vorlage RS. 05/276-02 zum Bebauungsplan „Auf dem Halberg“ vor Satzungsbeschluss in einem Punkt zu ändern (Anlage 1). Der Magistrat wurde beauftragt zu prüfen, ob durch diese Ergänzung der textlichen Festsetzungen eine erneute Offenlage erforderlich wird.

Grundsätzlich soll der Entwurf eines Bebauungsplans erneut ausgelegt werden, wenn der Plan nach der Offenlage geändert wird (§ 4a Abs. 3 BauGB). Die Rechtsprechung sagt, dass dies nicht für Klarstellungen, sowie Ergänzungen und Änderungen gilt, die auf dem ausdrücklichen Vorschlag Betroffener beruhen und die die sog. „Grundzüge der Planung“ nicht berühren und keine anderen (privaten) Interessen nachteilig berühren. Der Plan darf also keinen anderen Inhalt bekommen.

Bei dem Antrag, die Festsetzung: *einzelne Veranstaltungen auch ohne sportlichen Bezug, soweit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften insbesondere zum Immissionsschutzrecht eingehalten werden* wie folgt zu ergänzen: „Musikveranstaltungen im Freien, Feuerwerk und sonstige lärmintensive Veranstaltungen sind an höchstens vier Tagen pro Jahr erlaubt.“ zu begrenzen, handelt es sich um eine Klarstellung dessen, was ohnehin gewollt ist.

Eine materiell-rechtliche Änderung des Bebauungsplans liegt nicht vor, da eine allgemeine Zulässigkeit von Veranstaltungen nicht begründet wird, sondern weiterhin im Einzelfall zu prüfen ist, insbesondere immissionsschutzrechtlich und ordnungsrechtlich. Sportliche Veranstaltungen, wie beispielsweise ein Fußball-Turnier fallen nicht unter die ergänzte Festsetzung, müssen aber selbstverständlich ebenfalls die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhalten. (vgl. Begründung zum B-Plan S. 13 und S. 33).

Die Grundzüge der Planung sind durch die beantragte Ergänzung nicht berührt. Daher erscheint es auch ohne eingehende rechtliche Prüfung vertretbar, die textliche Ergänzung zuzulassen und den Satzungsbeschluss ohne erneute Offenlage (§ 3 Abs.2 BauGB) zu fassen.

Allerdings ist der Nutzen der vorgeschlagenen Änderung begrenzt, da die Nutzung und auch die besonderen Veranstaltungen im Nutzungsvertrag mit dem SV Wehen geregelt werden. Die Stadt Taunusstein hat demnach das Recht, einzelne Veranstaltungen auf dem Halberg durchführen zu können. Dies soll auch weiterhin so sein, dabei kann davon ausgegangen werden, dass diese Veranstaltungen mit Sicherheit seltener als vier Mal per Anno stattfinden werden.

## **2. TAGESORDNUNG II**

---

### **2.1. Versetzung eines Beamten in den Ruhestand**

**- FB 3.5 / Stelle Nr. 3.4.01.01 -**

**Vorlage: DRS. 11/172**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** stellt zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

1. Aus gesundheitlichen Gründen und einer daraus resultierenden Dienstunfähigkeit wird der Leiter der Abteilung Revision und Controlling – FB 3.4 / Stelle Nr. 3.4.01.01 – Herr Oberamtsrat HARALD DEY, geb. am 17.01.1961, gemäß § 51 Abs. 1 HBG i.V. mit § 26 Abs. 1 BeamStG, zum 01.07.2011 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.
2. Die Stelle wird mit sofortiger Wirkung zur Wiederbesetzung freigegeben.
3. Über den HFWA ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 130 Abs. 3 HGO wird Herr HARALD DEY mit Wirkung zum 30.06.2011 als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Taunusstein abberufen.

**Abstimmung: dafür: 41 dagegen: 0 Enthaltungen: 0**

### **2.2. Einbringung der Großen Anfrage der FWG-Fraktion;**

**Verbesserungen am neuen Freibad**

**Vorlage: DRS. 11/225**

---

### Vorbemerkung:

Aus der Bevölkerung wurden seitens der aktiven Schwimmbadnutzer mehrfach Verbesserungen am neuen Freibad aufgrund der Nutzung in der Praxis an die FWG-Fraktion herangetragen. Wir fragen daher den Magistrat nach möglichen Verbesserungsmöglichkeiten.

- 1.a) Welche Wassertemperatur im Schwimmbecken soll aufgrund der Berechnungen für die Solaranlage erreicht werden?
  - b) Gibt es eine Garantie hierfür seitens der mit der Ausführung beauftragten Firma?
  - c) Werden die berechneten Temperaturen erreicht?
  - d) Gibt es ggf. eine Mängelgeltendmachung mit der Aufforderung zur Nachbesserung?
  - e) Kann ggf. durch eine zusätzliche Wärmepumpe die Wassertemperatur erhöht werden und welche Kosten würden hierfür entstehen?
2. Kann der Eingangsbereich am Kassenautomaten verbreitert werden, damit man mit einem Kinderwagen durchfahren kann (derzeit muss herbeizurufender Bademeister aufschließen)?
  3. Werden die Sammelumkleiden mit Haken, Spiegeln und Ablagen nachgerüstet?
  4. Können zusätzliche Trennwände im Duschbereich angebracht werden?
  5. Ist es möglich, den derzeit durch das Freie führenden Weg von der Dusche zur Umkleide direkter zu führen?
  6. Wird an der Treppe ins Schwimmerbecken ein Podest im Becken angebracht, damit man an dieser tiefsten Stelle auch als normal großer Schwimmbadnutzer stehend und nicht untergehend ins Becken kann ?
  7. Wurden weitere Anregungen für Verbesserungen am neuen Freibad – ggf. welche - durch Bürger direkt an die Verwaltung oder durch das Schwimmbadpersonal aufgrund der Praxisbeobachtungen vorgetragen?
  8. Welche Verbesserungen am neuen Freibad wurden ggf. schon vom Magistrat/der Verwaltung veranlasst ?

Folgende Zusatzfrage der FWG-Fraktion wird gestellt:

Besteht die Möglichkeit, den Sanitätsraum in die Funktionsgebäude direkt an der Straße zu verlegen, weil derzeit Unfall- oder Erste Hilfe nur mit einem langen Weg durch das gesamte Außengelände möglich ist und ggf. eine Krankentrage ebenfalls durch das Badaußengelände getragen werden muss.

Folgende Zusatzfragen der CDU-Fraktion werden gestellt:

1. f) Welche Alternativen gab es zur nun für die Beheizung des Freibades eingesetzten Absorberanlage und wie wurde deren „Umweltbilanz“ verglichen und bewertet? Wie wurde die finanzielle Rentabilität der möglichen Optionen bewertet?

1.g) Haben die Duschwassertemperaturen durchgängig die erwarteten Werte?

9.) Wie ist die Besetzung des Kassenhäuschens geregelt? Welche Aufgaben hat das dort eingesetzte Personal?

10.) Wie viele Dauerkarten wurden in diesem Jahr abgesetzt und wie ist dies im Vergleich zu den Vorjahren zu bewerten? Gibt es dabei Auswirkungen der neuen Preistabelle?

11.) Sind bislang besondere Auswirkungen wegen des Fehlens der „6. Bahn“ zu verzeichnen?

12.) Welches generelle und vorläufige Fazit kann man aus den Rückmeldungen der Benutzerinnen und Benutzer bis dato ziehen?

Folgende Zusatzfragen der SPD-Fraktion werden gestellt:

1. Ist die mangelnde Wassertemperatur darauf zurückzuführen, dass das Schwimmbad in diesem Jahr bereits am 1.5. geöffnet wurde statt wie bisher am 15.5.2011?

2. Ist daher damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren die Öffnung nicht mehr zum 1.5. geschehen wird, sondern erst zum 15.5.? Damit gingen gerade den Frühschwimmern 2 Wochen Schwimmsport verloren.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** stellt fest, dass somit die Große Anfrage der FWG-Fraktion, einschließlich der Zusatzfragen der Fraktionen von CDU, SPD und FWG als eingebracht gilt und zur Beantwortung an den Magistrat überwiesen wird.

### 3. TAGESORDNUNG III

---

#### 3.1. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der weiteren drei ehrenamtlichen Stadträtinnen/ Stadträte

---

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** bittet die Stadtverordnete Hankammer-Riedl, Herrn Alfke und Herrn Steller nach vorne zu kommen.

**Stadtverordnete Hankammer-Riedl** übergibt dem Gemeindevahlleiter, Herrn Streu, ein an ihn gerichtetes Schreiben, in dem sie auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet.

Die ehrenamtliche Stadträtin **Hankammer-Riedl** und die ehrenamtlichen Stadträte **Alfke** und **Steller** werden vom Stadtverordnetenvorsteher in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhaft Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

**Bürgermeister Michael Hofnagel** händigt der vorgenannten Stadträtin und den vorgenannten Stadträten ihre Ernennungsurkunden aus.  
Den Diensteid, der gemäß § 72 Hessisches Beamtengesetz zu leisten ist, leisten sie vor dem Stadtverordnetenvorsteher. Die Ablegung des Dienstoides sowie die Einführung und Verpflichtung bestätigen sie durch Unterschrift.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** wünscht der ehrenamtlichen Stadträtin und den ehrenamtlichen Stadträten alles Gute für ihr verantwortungsvolles Amt.

Er begrüßt den Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung, **Herrn Stefan Sydow** und wünscht eine gute Zusammenarbeit

#### 3.2. Arbeitsgruppe Stellenplan; Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

---

- abgesetzt -

Abstimmung:            dafür:            dagegen:            Enthaltungen:

**3.3. Stadtwerke Taunusstein**  
**Wahl der Mitglieder**  
**- Stadtverordnetenversammlung**  
**- Fachkundige Bürger in die Betriebskommission**

---

**Stadtverordneter Grundstein** beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** unterbricht um 21.40 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 21.55 Uhr fortgesetzt.

Zum Thema sprechen die Stadtverordneten **Grundstein Grundstein, Scheu, Linke Monz** und **D.Etges** sowie **Bürgermeister Michael Hofnagel**.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** gibt bekannt gibt bekannt, dass folgende zwei Wahlvorschläge vorliegen:

1. ein gemeinsamer Wahlvorschlag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
2. ein gemeinsamer Wahlvorschlag von CDU und FWG.

Die FDP verzichtet auf einen Wahlvorschlag.

**Stadtverordneter Monz** beantragt geheime Wahl.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** bittet um Benennung von Wahlhelfern.

Als Wahlhelfer werden benannt:

CDU Herr Reinhard Derix

SPD Herr Maximilian Faust

Bündnis 90/Die Grünen Herr Jens Stephan

FWG Frau Heidemarie Kaiser

FDP Herr Waldemar Dönges

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** verpflichtet die Wahlhelfer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes. Er zeigt den Stimmzettel und erläutert diesen. Danach fordert er alle Stadtverordneten einzeln nacheinander zur Stimmabgabe auf.

Nachdem alle Stadtverordneten gewählt haben, schließt er die Wahlhandlung und nimmt zusammen mit den Wahlhelfern die Auszählung vor.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** gibt bekannt:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel 41

davon gültig: 41

ungültig: 0

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:



- 1 SPD und Bündnis 90/Die Grünen 23 Stimmen  
2 CDU und FWG 18 Stimmen

Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt gibt das Wahlergebnis bekannt und stellt fest, dass folgende Stadtverordnete in die Betriebskommission SWT gewählt wurden.

***Wahlvorschlag SPD und Bündnis 90/Die Grünen***

1. Frau Dorothee Etges
2. Herr Alexander Schulz-Luckenbach
3. Herr Gerald Fuhr
4. Herr Peter Etges

**Stellvertreter:**

1. Herr Maximilian Faust
2. Herr Peter Böhm
3. Frau Roswitha Bausch
4. Herr Bernd Kugelstadt

***Wahlvorschlag CDU und FWG***

1. Herr Sandro Zehner
2. Herr Helmut Grundstein

**Stellvertreter:**

1. Herr Gerhard Wittmeyer
2. Herr Erich Bodenheimer

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** weist darauf hin, dass gemäß § 55 Abs. 6 HGO jede Stadtverordnete/jeder Stadtverordneter gegen die Gültigkeit dieser Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei ihm erheben kann.

Die beiden Wahlvorschläge liegen dem Protokoll als Anlage 2 bei.

**Stadtverordneter Fuhr** stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:

„Die Tagesordnungspunkte 3.4 bis 3-16 werden vertagt. Die Tagesordnungspunkte 3.17 neu bis 3.20 neu werden noch beraten, die restlichen Tagesordnungspunkte werden ebenfalls vertagt.

Das Sitzungsende wird nach 23.00 Uhr verschoben.“

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** stellt den Antrag des Stadtverordneten Fuhr zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 3.4 bis 3-16 werden vertagt. Die Tagesordnungspunkte 3.17 neu bis 3.20 neu werden noch beraten, die restlichen Tagesordnungspunkte werden ebenfalls vertagt.

Das Sitzungsende wird nach 23.00 Uhr verschoben.

**Abstimmung: dafür: 23 dagegen: 18 Enthaltungen: 0**

Zum Antrag sprechen die Stadtverordneten **Beuth** und **Grundstein** sowie **Bürgermeister Michael Hofnagel**.

**Stadtverordneter Monz** beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** unterbricht um 22.45 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 22.55 Uhr fortgesetzt.

**Stadtverordneter Monz** vertritt die Auffassung, der Antrag des Stadtverordneter Fuhr hätte nicht zugelassen werden dürfen. Er beantragt das Zusammentreten des Ältestenrates.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** unterbricht um 23.00 die Sitzung und beruft den Ältestenrat ein.

Die Sitzung wird um 23.35 Uhr fortgesetzt.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** gibt bekannt, dass im Ältestenrat beschlossen wurde, die Wahl der „Sachkundigen Bürger“ in die Betriebskommission SWT zu vertagen. Hiergegen erfolgt keine Widerrede.

**Abstimmung:**            **dafür:**            **dagegen:**            **Enthaltungen:**

**3.4. Abwasserverband Libbach**

**- Wahl der Vertreter/innen und deren/dessen Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung**

**- Wahl der Stellvertreter/innen für den Verbandsvorstand**

---

- vertagt -

**3.5. Abwasserverband "Obere Aar"**

**Wahl der Vertreter/innen und deren/dessen Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung**

---

- vertagt -

**3.6. Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus**

**Wahl der Vertreter/innen und deren/dessen Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung**

---

- vertagt -

**3.7. Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus**

**Vorschlag an den Kreistag für die Wahl der/des**

**- Vertreterin/Vertreter in die Verbandsversammlung**

**- Stellvertreterin/Stellvertreter in die Verbandsversammlung**

---

- vertagt -

**3.8. Geprüfter Jahresabschluss 2008 nach § 114t HGO**

**Vorlage: DRS. 11/123**

---

- vertagt -

**3.9. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Tageseinrichtungen für Kinder**  
**- ASB Breslauer Straße, Taunusstein-Wehen und**  
**- Kath. St. Ferrutius, Taunusstein-Bleidenstadt**  
**Vorlage: DRS. 11/188**

---

- vertagt -

**3.10. Namensgebung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes**  
**"Oberhalb DGH", Stadtteil Watzhahn**  
**Vorlage: RS. 08/562-05**

---

- vertagt -

**3.11. 3-Bäder-Karte Ruhen der Vereinbarung**  
**Vorlage: RS. 10/022-01**

---

- vertagt -

**3.12. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Taunusstein**  
**Vorlage: DRS. 11/130**

---

- vertagt -

**3.13. Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2011**  
**Vorlage: DRS. 11/138**

---

- vertagt -

**3.14. Konzept - Bürgerhaushalt 2012**  
**Vorlage: DRS. 11/166**

---

- vertagt -

**3.15. Bericht zum I. Quartal 2011**  
**Vorlage: DRS. 11/182**

---

- vertagt -

**3.16. 1. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich "Auf dem Halberg" in**  
**Taunusstein-Wehen;**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: RS. 05/276-02**

---

- vertagt -

**3.17. Überprüfung Gültigkeit und Rechtmäßigkeit Bürgerbegehren;**  
**Gemeinsamer Antrag Fraktionen SPD und B/90 Die Grünen**  
**Vorlage: DRS. 11/212**

---

Die Abgeordneten der FWG-Fraktion verlassen um 23.35 Uhr geschlossen die Sitzung.

Die Abgeordneten der CDU-Fraktion verlassen um 23.40 Uhr geschlossen die Sitzung.

**Stadtverordnete Fahrenbach** begründet den Antrag und stellt folgenden Ergänzungsantrag:

1. (Der Text beim ersten Spiegelstrich wird zu Punkt 1) *Ergänzung:*  
Die Beauftragung zur Prüfung haben noch in der 25. KW zu erfolgen. Die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen und deren Stellvertreter sowie der Stadtverordnetenvorsteher sind hiervon in Kenntnis zu setzen und erhalten jeweils einen Durchschlag der Beauftragungen.
2. Als externes Büro wird die Kanzlei **Kleymann – Karpenstein & Partner, Philosophenweg 1, D-35578 Wetzlar** benannt.
3. Bei der juristischen Prüfung ist sowohl den Spitzenverbänden als auch der Kanzlei ein **Exemplar der neuen und der alten Hauptsatzung** zur Verfügung zu stellen.
4. Bei der juristischen Prüfung sollen die Spitzenverbände und die Kanzlei insbesondere die Gültigkeit des Bürgerbegehrens nach **§ 8 b Abs. 2 Nummer 7 HGO prüfen**. Weiterhin sollen die Spitzenverbände und die Kanzlei prüfen, ob die Änderung der Hauptsatzung durch ein Bürgerbegehren einen **unzulässigen Eingriff (nach § 8 b Abs. 2 Nummer 2 HGO)** in die innere Organisation der Gemeindeverwaltung darstellt. Außerdem **sind der vorliegende Antrag und die beschlossenen Ergänzungen an die Spitzenverbände und die Kanzlei weiterzugeben**.
5. **Die Spitzenverbände und die Kanzlei sollen vom Magistrat gebeten werden, die Fragen zu klären, ob die neu geschaffene Satzung des Bürgerbegehrens einen rechtswidrigen Zustand schaffen würde. Der Magistrat wird beauftragt, hierzu folgende Sachverhalt an die Spitzenverbände und die Kanzlei zu übermitteln:**

Eine Prüfung nach § 8 b Abs. 2 Nummer 7 HGO **soll insbesondere darauf hin** erfolgen, dass das Bürgerbegehren zwei Halbsätze enthält: Im ersten Halbsatz soll der Beschluss der StVV aufgehoben werden und im zweiten Halbsatz eine Änderungssatzung beschlossen werden. Die veränderte, neue Satzung ist veröffentlicht worden und damit in Kraft.

Jede Änderung einer Satzung kann nur durch eine neue Satzung (Änderungssatzung, Aufhebungssatzung, etc.) erfolgen. Damit ist der erste Halbsatz gegenstandslos, da selbst wenn der Beschluss der StVV nun aufgehoben würde, die geänderte Satzung bereits in Kraft ist. Wirkung hätte demnach nur der zweite Halbsatz, der eine Änderungssatzung beinhaltet. Diese ändert jedoch nur § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung, und zwar der Satzung wie sie derzeit besteht (also mit den bereits öffentlich bekannt gemachten Änderungen). „

Wenn das Bürgerbegehren/der Bürgerentscheid durchginge, läse sich § 4 Hauptsatzung dann wie folgt.

„§ 4 Magistrat

(1) Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister, der hauptamtlichen Stadträtin oder dem hauptamtlichen Stadtrat und den ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

(2) Die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträte beträgt Stelle des Ersten Stadtrats/Stadträtin sowie die Stellen der weiteren 12 Stadträtinnen/Stadträte werden ehrenamtliche verwaltet.

Es wird darum gebeten, dass geprüft wird, ob diese Formulierung einen Widersinn darstellt und das Bürgerbegehren somit ungültig ist.

6. Der Text beim letzten Spiegelstrich wird zu Punkt 6
7. Die Prüfung der Unterschriften durch die Verwaltung soll **parallel** zur juristischen Prüfung durch die Spitzenverbände und die Kanzlei erfolgen und ebenfalls bis zur nächsten Sitzung des Wahlvorbereitungs Ausschusses vorliegen.

**Stadtverordneter Linke** beantragt die Feststellung der Beschlussfähigkeit.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** stellt fest, dass 25 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung somit beschlussfähig ist.

Weiter zum Thema sprechen **Bürgermeister Michael Hofnagel** und die **Stadtverordneten Fuhr** und **Scheu**.

**Bürgermeister Michael Hofnagel** weist darauf hin, dass er gemäß § 63 Abs. 1 HGO den Beschluss beanstanden werde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** stellt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, das „Bürgerbegehren gegen den Beschluss der Änderung der Hauptsatzung“ auf seine Gültigkeit und Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen. Hierzu soll der Magistrat sowohl bei den beiden hessischen Spitzenverbänden, als auch bei einem externen Büro eine Prüfung durchführen lassen.

Die Beauftragung zur Prüfung haben noch in der 25. KW zu erfolgen. Die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen und deren Stellvertreter sowie der Stadtverordnetenvorsteher sind hiervon in Kenntnis zu setzen und erhalten jeweils einen Durchschlag der Beauftragungen.

2. Als externes Büro wird die Kanzlei **Kleymann – Karpenstein & Partner, Philosophenweg 1, D-35578 Wetzlar** benannt.
3. Bei der juristischen Prüfung ist sowohl den Spitzenverbänden als auch der Kanzlei ein **Exemplar der neuen und der alten Hauptsatzung** zur Verfügung zu stellen.
4. Bei der juristischen Prüfung sollen die Spitzenverbände und die Kanzlei insbesondere die Gültigkeit des Bürgerbegehrens nach **§ 8 b Abs. 2 Nummer 7 HGO prüfen**. Weiterhin sollen die Spitzenverbände und die Kanzlei prüfen, ob die Änderung der Hauptsatzung durch ein Bürgerbegehren einen **unzulässigen Eingriff (nach § 8 b Abs. 2 Nummer 2 HGO)** in die innere Organisation der Gemeindeverwaltung darstellt. Außerdem **sind der vorliegende Antrag und die beschlossenen Ergänzungen an die Spitzenverbände und die Kanzlei weiterzugeben**.
5. **Die Spitzenverbände und die Kanzlei sollen vom Magistrat gebeten werden, die Fragen zu klären, ob die neu geschaffene Satzung des Bürgerbegehrens einen rechtswidrigen Zustand schaffen würde. Der Magistrat wird beauftragt, hierzu folgende Sachverhalt an die Spitzenverbände und die Kanzlei zu übermitteln:**

Eine Prüfung nach § 8 b Abs. 2 Nummer 7 HGO **soll insbesondere darauf hin** erfolgen, dass das Bürgerbegehren zwei Halbsätze enthält: Im ersten Halbsatz soll der Beschluss der StVV aufgehoben werden und im zweiten Halbsatz eine Änderungs-

satzung beschlossen werden. Die veränderte, neue Satzung ist veröffentlicht worden und damit in Kraft.

Jede Änderung einer Satzung kann nur durch eine neue Satzung (Änderungssatzung, Aufhebungssatzung, etc.) erfolgen. Damit ist der erste Halbsatz gegenstandslos, da selbst wenn der Beschluss der StVV nun aufgehoben würde, die geänderte Satzung bereits in Kraft ist. Wirkung hätte demnach nur der zweite Halbsatz, der eine Änderungssatzung beinhaltet. Diese ändert jedoch nur § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung, und zwar der Satzung wie sie derzeit besteht (also mit den bereits öffentlich bekannt gemachten Änderungen). „

Wenn das Bürgerbegehren/der Bürgerentscheid durchginge, läse sich § 4 Hauptsatzung dann wie folgt.

„§ 4 Magistrat

(1) Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister, der hauptamtlichen Stadträtin oder dem hauptamtlichen Stadtrat und den ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

(2) Die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträte beträgt Stelle des Ersten Stadtrats/Stadträtin sowie die Stellen der weiteren 12 Stadträtinnen/Stadträte werden ehrenamtliche verwaltet.

Es wird darum gebeten, dass geprüft wird, ob diese Formulierung einen Widersinn darstellt und das Bürgerbegehren somit ungültig ist.

6. Die Ergebnisse der Prüfungen sollen spätestens zur nächsten Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses vorliegen.

7. Die Prüfung der Unterschriften durch die Verwaltung soll **parallel** zur juristischen Prüfung durch die Spitzenverbände und die Kanzlei erfolgen und ebenfalls bis zur nächsten Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses vorliegen.

**Abstimmung: dafür: 23 dagegen: 1 Enthaltungen: 1**

### **3.18. Aufhebung Einrichtung Wahlvorbereitungsausschuss;**

**Antrag der FDP-Fraktion**

**Vorlage: DRS. 11/220**

---

**Bürgermeister Michael Hofnagel** verlässt um 0.05 Uhr die Sitzung.

Stadtverordneter Scheu zieht den Antrag zurück.

### **3.19. Sperre Haushaltsmittel zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans;**

**Antrag der Fraktionen SPD und B/90 Die Grünen**

**Vorlage: DRS. 11/213**

---

Es wird allgemein beantragt gemäß Vorlage zu beschließen.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** stellt zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Mittel aus dem Haushalt 2011 zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans aus

dem Produkt 2.09.1.02 (Verkehrsplanung) sind zu sperren. Die Freigabe kann nur durch einen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

- Aus dem Haushalt 2011 sind keine Mittel aus dem Produkt 2.09.1.01 (städtebauliche Planung), die zur Erstellung des Gesamtflächennutzungsplans eingestellt waren, für das Verfahren zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes zu verwenden.

**Abstimmung: dafür: 23 dagegen: 0 Enthaltungen: 2**

**3.20. Bau von Umgehungsstraßen - Straßenquerung Aartal;**  
**Antrag der Fraktionen SPD, FDP und B/90 Die Grünen**  
**Vorlage: DRS. 11/214**

---

**Stadtverordnete Feth** begründet den Antrag.

Zum Thema sprechen die Stadtverordneten **Fuhr** und **P. Etges**.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Stadtverordnetenvorsteher Ahnelt** stellt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die verkehrliche Zukunft Taunussteins nicht im Bau von Umgehungsstraßen liegt, vor allem dann nicht, wenn das Aartal gequert werden müsste. Das Aartal ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung hebt daher sämtliche Beschlüsse, die eine Straßenquerung des Aartals unterstützen, insbesondere ihren Beschluss

- vom 17. Dezember 1999 zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans insoweit, als dass die Nordwestumgehung/-tangente als mittelfristige Maßnahme festgelegt wurde,
- vom 29. September 2005 zur Weiterverfolgung der Variante 1,
- vom 1. Juli 2010 zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept Bleidenstadt insoweit, als dass in Punkt 4 und 4a der sogenannte Verkehrskonsens bekräftigt wurde und der Magistrat mit der „intensiven Vertretung“ der Nordwesttangente bei Regionalplanung und Straßenbauverwaltung beauftragt wurde,
- vom 11. Februar 2011 zu den weiteren Schritten hinsichtlich der Variante 1a, auf.

Zudem fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, sämtliche Arbeiten (Planungen, Gutachten, etc.), die dem Ziel einer Straßenquerung des Aartals dienen, einzustellen.

**Abstimmung: dafür: 25 dagegen: 0 Enthaltungen: 0**

**3.21. Älter werden in Taunusstein;**  
**Antrag der SPD-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/107**

---

- vertagt -

**3.22. Förderprogramm "Junges Wohnen im Zentrum;**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: DRS. 11/105**

---

- vertagt -

**3.23. Jugendehrenamtspreis;**  
**Antrag der SPD-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/106**

---

- vertagt -

**3.24. Überarbeitung der Rechte der Ortsbeiräte;**  
**Antrag der SPD-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/104**

---

- abgesetzt -

**3.25. Information der neuen Stadtverordnetenversammlung über den Taunussteiner Verkehrskonsens;**  
**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FWG, CDU und FDP**  
**Vorlage: DRS. 11/087**

---

- vertagt -

**3.26. Beschluss der StVV vom 17.03.2011 über Anmietung des Parkhauses im Hahner Zentrum;**  
**Antrag der FDP-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/156**

---

- vertagt -

**3.27. Stärkung der Bürgerfreundlichkeit, Handlungsfähigkeit und Zusammenarbeit der Ortsbeiräte;**  
**Antrag der FWG-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/210**

---

- vertagt -

**3.28. Konzept zur Entwicklung von Schwerpunktkindertagesstätten oder Schwerpunktgruppen in Kindertagesstätten in Taunusstein; Antrag der CDU-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/211**

---

- vertagt -

**3.29. Weiterentwicklung der "Leitstelle Älterwerden" zu einer "Taunussteiner Zukunftagentur"; Antrag der CDU-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/215**

---

- vertagt -

**3.30. Darstellung Baulandentwicklung; Antrag der CDU-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/216**

---

- vertagt -

**3.31. Umsetzung der Ausschreibungsergebnisse zum DSL-Ausbau; Antrag der CDU-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/217**

---



- abgesetzt -

**3.32. Weiterverfolgung Klimaschutzstrategie; Antrag der CDU-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/219**

---

- vertagt -

**3.33. Umfassendes und modernes Grundschulkonzept; Antrag der CDU-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/221**

---

- vertagt -

**3.34. Jugendzentrum Stadtmitte;**  
**Antrag der FDP-Fraktion**  
**Vorlage: DRS. 11/218**

---

- vertagt -

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt um 00:10 Uhr die Sitzung.

.....  
Alexander Ahnelt  
Stadtverordnetenvorsteher

.....  
Michael Streu  
Schriftführer